



Vorlage Nr.: V1328/11  
Datum:

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Wirtschaft**

### **Gegenstand:**

Hochwasserschutz Laubegast - Weiteres Vorgehen einschließlich Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast gemäß Anlage 1 und den Umgang mit den in ihm enthaltenen Prüf- und Untersuchungsaufträgen gemäß Anhang 4, Tabellen 1 und 2, zur Kenntnis.

2.1 Der Stadtrat bestätigt die fachliche Aufgabenstellung für die erweiterte Grundlagenermittlung gemäß der Leistungsphasen 1 bis 2 HOAI zur Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße (Maßnahme Z1) gemäß Anlage 2 und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsleistungen zu veranlassen.

2.2 Die Ergebnisse der erweiterten Grundlagenermittlung sind dem Stadtrat zur Entscheidung über die Vorzugsvariante gemäß § 5 Absatz 2 der Kooperationsvereinbarung vom 15. November 2010 und damit über die Fortführung der Planungen bis zur Leistungsphase 4 HOAI einschließlich deren Finanzierung sowie über die Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbs für den Bereich ‚Laubegaster Ufer‘ und die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Laubegaster Ufer‘ vorzulegen.

3.1 Der Stadtrat nimmt den Zwischenstand der Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe im Bereich Altelbarm zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße (Maßnahme M30) gemäß Anlage 3 zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsleistungen fortzuführen und dem Stadtrat eine Vorzugsvariante vorzuschlagen.

3.2 Für die Fortsetzung der Planung und Realisierung der Maßnahme M30 sind im Doppelhaushalt 2013/2014 entsprechende Finanzmittel zu planen.

4.1 Die für das notwendige Personal erforderlichen Mittel werden aus dem Budget für den Hochwasserschutz Dresdner Osten gedeckt. Dazu werden 500.000 Euro aus dem PSP-Element UI 4346O043 in den Gesamthaushalt mit dem Jahresabschluss 2011 zurückgeführt. In den Jahren 2012 ff werden die Personalkosten jährlich über das Budget zusätzlich aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.

4.2 Das für den Hochwasserschutz im Dresdner Osten verbleibende Budget von 448.864,18 Euro werden als Haushaltsausgabenrest für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen übertragen.

5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses formulierten, über die Gebietsschutzplanungen für die Maßnahmen Z1 und M30 hinausgehenden Prüf- und Untersuchungsaufträgen gemäß Anlage 4, Tabelle 3, an den Freistaat Sachsen zur Bearbeitung im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes Elbe weiterzuleiten.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses Laubegast entwickelten Instrumente bei der Planung und Realisierung der Gebietsschutzmaßnahmen Z1 und M30 in den jeweils verfahrensrechtlich möglichen Formen fortzuführen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2278-SR68-08 vom 22.05.2008  
 V2284-SR69-08 vom 12.06.2008  
 V3138-SR83-09 vom 25.06.2009  
 V0431/10 vom 12.08.2010  
 V0649/10 vom 30.09.2010

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:

Geschäftsbereich Wirtschaft / Umweltamt  
 Fachplanung und Realisierung Maßnahme  
 Z1 (Beschlusspunkt 2.1) und M30 (Be-  
 schlusspunkt 3.1) einschließlich Fortführung  
 der Instrumente der Öffentlichkeitsbeteili-  
 gung (Beschlusspunkt 5):  
 UI.4346 O 043, UI.4346 O 045 und  
 60.100.5520.2002 (siehe auch Anlage 5)  
 2011-2021

Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:

Fachplanung und Realisierung Maßnahme  
 Z1 (Beschlusspunkt 2.1):  
 100% Refinanzierung der Leistungen durch  
 LTV gemäß Kooperationsvereinbarung vom  
 15.11.2010

Fachplanung und Realisierung Maßnahme  
 M30 (Beschlusspunkt 3.1):  
 Kofinanzierung durch Fördermittel der EU  
 im Rahmen des Ziel 3-Programms Freistaat  
 Sachsen – Tschechien bzw. des Freistaates  
 Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie  
 GH/2007 ist beabsichtigt

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Fachplanung und Realisierung Maßnahme  
 Z1 (Beschlusspunkt 2.1 und 2.2):  
 7.305.000 Euro (Kostenprognose gemäß  
 Plan Hochwasservorsorge Dresden, Anlage  
 6, Stand vom 24.06.2010)

Fachplanung und Realisierung Maßnahme  
 M30 (Beschlusspunkt 3.1):  
 1.139.000 Euro (Kostenprognose gemäß  
 Plan Hochwasservorsorge Dresden, Anlage  
 6, Stand vom 24.06.2010), davon  
 170.000 Euro Planung  
 55.000 Euro Vorbereitung

	914.000 Euro Realisierung Finanzmittel für Realisierung werden im Haushalt 2013/2014 beantragt
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	Fachplanung und Realisierung Maßnahme Z1 (Beschlusspunkt 2.1):  Folgekosten sind abhängig von den Details der zu erarbeitenden baulich-technischen Vorzugslösung, insb. Anteil und Art mobiler Elemente.  Fachplanung und Realisierung Maßnahme M30 (Beschlusspunkt 3.1):  Folgekosten sind abhängig von den Details der zu erarbeitenden baulich-technischen Vorzugslösung, insb. Anteil und Art mobiler Elemente.
<b>Konsumtiv:</b> Teilergebnishaushalt/-rechnung: Produkt: Einmaliger Ertrag/Jahr: Einmaliger Aufwand/Jahr:	Geschäftsbereich Wirtschaft / Umweltamt 10.100.55.2.0.01  Fortführung der Instrumente der Öffentlich- keitsbeteiligung Beschlussunkt 6 Maßnahme Z1: 5.000 Euro Maßnahme M30: 5.000 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	Anteilige Refinanzierung von Projektsteuer- leistungen durch LTV gemäß Kooperations- vereinbarung vom 15.11.2010 für die zu- sätzliche Stelle für Fachplanung und Reali- sierung Maßnahme Z1
Laufender Aufwand/jährlich:	Zusätzliche Stelle für Fachplanung und Realisierung Maßnahme Z1 50.000 Euro/Jahr voraussichtlich für 10 Jah- re bis 2021 (Beschlusspunkt 4.1)
Außerordentlicher Ertrag/Jahr: Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Begründung:****Zu Beschlusspunkt 1:**

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des auf der Grundlage seines Beschlusses zur Vorlage V0649/10 vom 30. September 2010, Beschlusspunkt 1, Satz 1, sowie seines Beschlusses zur Vorlage V0431/10 vom 12. August 2010, Ergänzung in Anlage 6, durchgeführten Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast zur Kenntnis.

Die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses wurden von Vertretern der prozessbeteiligten Bürgerinnen und Bürger dem Stadtrat bereits am 06.06.2011 in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Umwelt und Kommunalwirtschaft sowie Stadtentwicklung und Bau sowie dem Ortsbeirat Leuben am 22. Jun 2011 vorgestellt und in Form des Ergebnisdokuments in der Fassung vom 30. Mai 2011 übergeben.

Das Ergebnisdokument, weitere prozessrelevante Dokumente sowie Informationen zum Verlauf des Beteiligungsprozesses wurden im städtischen Internet-Auftritt unter [www.dresden.de/hochwasser](http://www.dresden.de/hochwasser) auf der eigens eingerichteten Website „Leben mit dem Fluss – Beteiligungsprozess Laubegast“ veröffentlicht und sind dort dauerhaft verfügbar.

Für die im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses formulierten, speziell an die Stadtverwaltung adressierten Prüf- und Untersuchungsaufträge, die thematisch und räumlich über die Planung von Gebietsschutzmaßnahmen für Dresden-Laubegast hinausgehen und andere Bereiche der Hochwasservorsorge oder der Hochwasserabwehr betreffen, wurde beschrieben, inwieweit die gegenwärtige Verwaltungspraxis der jeweils zuständigen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung diesen bereits entspricht (siehe Anlage 4, Tabelle 2). Die Berichterstattung zur Erfüllung dieser Prüf- und Untersuchungsaufträge erfolgt im Rahmen der Beschlusskontrolle zum Beschluss V0431/10 vom 12. August 2010 zum Plan Hochwasservorsorge Dresden sowie der Umweltberichterstattung.

#### Zu Beschlusspunkt 2.1:

Eine den spezifischen Anforderungen des Bereichs zwischen Werft und Berchtesgadener Straße entsprechende Aufgabenstellung für wasserbauliche Fachplanungen (Erweiterte Grundlagenermittlung, d. h. Leistungsphasen 1 und anteilig 2 der HOAI) wurde in Erfüllung des Stadtratsbeschlusses V0649/10 vom 30. September 2010, Beschlusspunkt 1, Satz 2, auf der Grundlage der im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses in der Fassung vom 30. Mai 2011 formulierten Empfehlungen sowie Prüf- und Untersuchungsaufträge erstellt. Die im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses formulierten Prüf- und Untersuchungsaufträge, die sich unmittelbar auf die Planung und Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme Z1 beziehen, wurden in der Aufgabenstellung für die ersten Schritte der wasserbaulichen Fachplanungen vollumfänglich aufgegriffen (siehe Anlage 4, Tabelle 1).

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 15. November 2010 zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) wurde diese Aufgabenstellung mit der LTV, insbesondere hinsichtlich Leistungsumfang und Bearbeitungstiefe sowie der Refinanzierung der durch die LH Dresden insgesamt zu verauslagenden Planungskosten einvernehmlich abgestimmt.

Die Aufgabenstellung wurde am 14. September 2011 auf einem Forum öffentlich vorgestellt und diskutiert.

#### Zu Beschlusspunkt 2.2:

Gemäß Stadtratsbeschluss V0649/10 vom 30. September 2010, Beschlusspunkt 3, und § 5 Absatz 2 der o. g. Kooperationsvereinbarung sind die Ergebnisse der Fachplanungen für den Bereich zwischen Werft und Berchtesgadener Straße dem Stadtrat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

Die über das weitere Vorgehen bei der Fachplanung für den Hochwasserschutz zwischen Werft und Berchtesgadener Straße zu treffende Entscheidung schließt auch Entscheidungen zur Bearbeitung der Planungsergebnisse in einem interdisziplinären Wettbewerb sowie zur Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Laubegaster Ufer ein.

Mit der Entscheidung über die Vorzugsvariante ist auch über zusätzliche Leistungen der Landeshauptstadt Dresden bei der weiteren Planung und Realisierung der Maßnahme Z1 gemäß § 7 Absatz 3 der o. g. Kooperationsvereinbarung und damit über die Finanzierung der weiteren Planung zu entscheiden.

Erst mit Vorliegen und kommunalpolitischer Bestätigung der Vorzugslösung als Ergebnis der bis dahin erfolgten Fachplanungen werden hinreichende inhaltliche Voraussetzungen gegeben sein, die ggf. die Auslobung eines interdisziplinären Wettbewerbs einerseits, die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 in Anknüpfung an die Festlegung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vom 28. März 2007 andererseits, rechtfertigen.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme Z1 zum jetzigen Zeitpunkt ist in der Anlage 5 dargestellt.

#### Zu Beschlusspunkt 3.1:

Eine den spezifischen Anforderungen des Bereichs des Altelbarms zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße entsprechende Aufgabenstellung für wasserbauliche Fachplanungen (Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI) wurde in Erfüllung des Stadtratsbeschlusses V0431/10 vom 12. August 2010 zum Plan Hochwasservorsorge Dresden, Beschlusspunkt 2.7 sowie auf der Grundlage der im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses formulierten Prüf- und Untersuchungsaufträge, insbesondere in Kapitel 3, erstellt.

Die im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses formulierten Prüf- und Untersuchungsaufträge, die sich unmittelbar auf die Planung und Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme M30 beziehen, wurden in der Aufgabenstellung für die ersten Schritte der wasserbaulichen Fachplanungen vollumfänglich aufgegriffen (siehe Anlage 4, Tabelle 1).

Die Aufgabenstellung wurde am 14. September 2011 auf dem o. g. Forum öffentlich vorgestellt und diskutiert. Unmittelbar im Anschluss daran wurden die wasserbaulichen Fachplanungen (Grundlagenermittlung und Vorplanung gemäß HOAI) begonnen. Der Vorschlag einer Vorzugsvariante als Ergebnis dieser Planungsstufen wird voraussichtlich im 1. Quartal 2012 dem Stadtrat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt.

#### Zu Beschlusspunkt 3.2:

Vorbehaltlich eines Stadtratsbeschlusses zur Bestätigung der Vorzugslösung im Ergebnis der Grundlagenermittlung und Vorplanung der Maßnahme M30 gemäß Beschlusspunkt 3.1 und Anlage 3 und demzufolge zur Weiterführung der Fachplanung bedarf es der Planung von zusätzlichen Finanzmitteln für die Verwirklichung dieser Maßnahme im Doppelhaushalt 2013/2014. Der Stadtrat entscheidet damit über die Fortführung der Maßnahme M30 mit dem Haushaltsplan 2013/2014.

Die Stadtverwaltung bereitet eine Antragstellung vor, um eine Kofinanzierung der Realisierung der Maßnahme M30 mit Fördermitteln der EU (im Rahmen des Ziel 3-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik) bzw. alternativ dazu des Freistaates Sachsen (im Rahmen der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2007) abzusichern.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme M30 zum jetzigen Zeitpunkt ist in der Anlage 5 dargestellt.

#### Zu Beschlusspunkt 4.1

Für die Planung und Realisierung des Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße ist sachlich befristet eine zusätzliche Bearbeitungskapazität im Umweltamt bereitzustellen. Dies erfolgt in 2012 aus dem Gesamtbestand des Stellenplanes. Ab 2013 wird für diese Aufgabe eine zusätzliche Stelle in die Haushaltsplanung aufgenommen. Die dafür erforderlichen Mittel werden aus dem bereits durch den Stadtrat bereitgestellten Budget für den Hochwasserschutz im Dresdner Osten gedeckt.

#### Zu Beschlusspunkt 4.2

Die für die Planung und Durchführung der Maßnahmen in städtischer Verantwortung erforderlichen Mittel werden aus dem bereits durch den Stadtrat bereitgestellten Budget für den Hochwasserschutz im Dresdner Osten gedeckt.

#### Zu Beschlusspunkt 5:

Die Erfüllung verschiedener Prüf- und Untersuchungsaufträge, z. B. hinsichtlich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Elbvorlands unter Hochwasservorsorgeaspekten, ist in die Erarbeitung des Hochwasserrisikomanagementplans Elbe gemäß Richtlinie 2007-60-EG durch den Freistaat Sachsen (als Mitglied der Flussgebietsgemeinschaft Elbe gemeinsam mit den anderen elbanliegenden Bundesländern) einzubringen.

#### Zu Beschlusspunkt 6:

Dieser Beschlussvorschlag entspricht zum einen der Anforderung (Förderbedingung) eines Ziel 3-Projekts für die Maßnahme M30 und knüpft zum anderen an die im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses vom 30. Mai 2011 formulierten Erwartungen der Öffentlichkeit an die Fortsetzung ihrer Beteiligung im weiteren Verfahren, insbesondere zur Sicherung der Prozessergebnisse, an.

In Abhängigkeit von der Art der Verfahren bzw. der Arbeitsschritte zur Vorbereitung von Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser der Elbe (Fachplanungen nach HOAI, ggf. interdisziplinärer Wettbewerb), aber auch bei den über die Verbesserung des Hochwasserschutzes i. e. S. hinausgehenden Vorhaben

- Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Laubegaster Ufer,
- Erstellung eines Landschaftskonzeptes für den gesamten Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz
- Verbesserung der Informationsvorsorge und des Hochwasserrisikobewusstseins im Stadtteil Laubegast

sollen die im Rahmen des Beteiligungsprozesses realisierten Informations- und Veranstaltungsangebote (Foren und Werkstätten mit externer Moderation) in thematisch angemessenen und den jeweils verfahrensrechtlich möglichen Formen fortgeführt werden. Insbesondere wird beabsichtigt, im Vorfeld von Beschlüssen des Stadtrates öffentliche Foren zu veranstalten, deren Durchführung einschließlich Vor- und Nachbereitung externer Moderation bedarf.

Der für den Beteiligungsprozess eingerichtete städtische Internet-Auftritt – hier die Rubrik „Leben mit dem Fluss“ auf [www.dresden.de/hochwasser](http://www.dresden.de/hochwasser) – wird im Rahmen der Umweltberichterstattung bzw. der Öffentlichkeitsarbeit des Umweltamtes gepflegt, aktuell gehalten und bei Bedarf erweitert.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“, Fassung vom 30. Mai 2011
- Anlage 2 Aufgabenstellung für die erweiterte Grundlagenermittlung zur Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße (Auszug; fachlicher Teil)
- Anlage 3 Aufgabenstellung zur Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße (Auszug; fachlicher Teil)
- Anlage 4 Umgang mit den Prüf- und Untersuchungsaufträgen laut Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“, Fassung vom 30.05.2011
- Anlage 5 Maßnahmen-Kostenplan Z1 und M30

Helma Orosz



**LANDESTALSPERREN  
VERWALTUNG**

des Freistaates Sachsen



**Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen  
Betrieb Oberes Elbtal  
vertreten durch**

**die Landeshauptstadt Dresden  
Umweltamt**

## **Aufgabenstellung**

**zur Angebotsabfrage von Ingenieurleistungen für die**

**erweiterte Grundlagenermittlung**

**zur Entwicklung einer  
Vorzugsvariante für den Gebietsschutz  
von Dresden-Laubegast  
zwischen Werft und Berchtesgadener Straße  
vor Hochwasser der Elbe  
(Maßnahme Z1)**

**Dresden, den 06.09.2011**

## Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

## Inhalt

1.	Veranlassung und Erkenntnisstand.....	3
2.	Allgemeine Angaben.....	3
2.1	Zuständigkeiten .....	3
2.2	Beschreibung des Plangebietes.....	4
2.2.1	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse .....	4
2.2.2	Städtebauliche Verhältnisse und Denkmalschutz.....	5
2.2.3	Naturschutzrechtliche Belange und Betroffenheit weiterer Schutzgüter .....	5
2.2.4	Raumplanerische Aspekte .....	6
2.2.5	Eigentumsrechtliche Belange.....	6
2.2.6	Gewässer .....	6
3.	Planungsgrundlagen / zur Verfügung gestellte Unterlagen.....	6
4.	Planungsleistung .....	7
4.1	Planungsziel .....	7
4.2	Planungsrahmen.....	8
4.3	Grundsätzliche Planungsleistungen .....	8
4.3.1	Schritt 1 – Elbseitiger Hochwasserschutz von der Werft entlang des Laubegaster Ufers und Alttolkewitz bis zur Berchtesgadener Straße .....	10
4.3.2	Schritt 2 – Rückversetzter Hochwasserschutz (2. Schutzlinie) im Siedlungsgebiet zwischen Laubegaster Ufer bis Österreicher Straße .....	11
4.4	Besondere Leistungen .....	11
4.4.1	Leistungen des AN.....	11
4.4.2	Erforderliche besondere Leistungen .....	12
4.4.3	Ggf. notwendig werdende besondere Leistungen .....	12

## **Aufgabenstellung**

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

### **1. Veranlassung und Erkenntnisstand**

Durch das Hochwasserereignis im August 2002 an der Elbe und ihren Nebenflüssen hat sich – wie an vielen Stellen im Freistaat Sachsen – gezeigt, dass auch im Stadtgebiet Dresden Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge ergriffen werden müssen. Dies schließt den Gebietsschutz für Dresden-Laubegast ein.

Die an der Stromelbe gelegenen Siedlungsbereiche sind bereits bei Hochwasserereignissen mit höherer Wahrscheinlichkeit (ab 700 cm Pegel Dresden) durch Hochwasser gefährdet. Ein Schutz vor einem 100-jährlichen Ereignis (entspricht 924 cm Wasserstand am Pegel Dresden) ist nicht gegeben. Bei einem solchen Ereignis sind weite Teile des Stadtteils überflutet.

Für die Umsetzung vorsorgender baulicher Hochwasserschutzmaßnahmen am Elbestrom ist die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (nachfolgend LTV genannt) zuständig. Dem Projekt zur Herstellung eines Gebietsschutzes für Dresden-Laubegast wurde durch den Freistaat unter Beachtung der im sächsischen Hochwasserschutzinvestitionsprogramm bereits verankerten landesweiten Hochwasserschutzmaßnahmen eine hohe Priorität zugeordnet.

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der LTV und der Landeshauptstadt Dresden (nachfolgend LHD genannt) am 15.11.2010 wurde durch die LTV die Planung, Errichtung und Anschaffung der Hochwasserschutzanlagen zur Herstellung eines Gebietsschutzes in Dresden-Laubegast vor Hochwassern der Stromelbe an die LHD übertragen.

Im Gebietsschutzkonzept der LHD vom August 2007 wurden erste grundlegende Betrachtungen zum Hochwasserschutz in Dresden-Laubegast vorgenommen. In weiteren Untersuchungen der LHD wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung des bestehenden Gebäudesubstanz am Laubegaster Ufer in eine Schutzanlage betrachtet (März 2009) sowie die potenziellen Auswirkungen von Hochwasser auf den Gebäudebestand im gesamten Stadtteil (Juni 2011) untersucht.

Im Vorfeld der Objektplanung wurden im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsprozesses unter dem Titel „Leben mit dem Fluss“ die Ziele, Möglichkeiten und Grenzen des Schutzes vor Hochwasser der Elbe im genannten Gebiet diskutiert. Zielvorgaben, Anforderungen und Hinweise wurden durch die Bürgerschaft vor Ort und aus Dresden unter Begleitung durch Fachexperten sowie die bei der Landeshauptstadt Dresden zuständigen Ämter erarbeitet, in einem Ergebnisdokument (Endfassung vom 30.05.2011) zusammengefasst und in einem öffentlichen Forum Laubegast am 05.05. 2011 bestätigt. Hieraus leiten sich wesentliche Ziele und Vorgaben für die Grundlagenermittlung ab.

### **2. Allgemeine Angaben**

#### **2.1 Zuständigkeiten**

Wie in Pkt. 1 angeführt, fällt die Gewährleistung des Hochwasserschutzes an der Stromelbe in den Zuständigkeitsbereich der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, für das Betrachtungsgebiet in den des Betriebs Oberes Elbtal. Mit der o. g. Kooperationsvereinbarung wurden Planung, Errichtung und Anschaffung der Hochwasserschutzanlagen für einen entsprechenden Gebietsschutz in Dresden-Laubegast von der LTV an die LHD übertragen. Die LHD ist somit Maßnahmeträger und Bauherr für diese Maßnahme (Kürzel: Z1).

Träger der Unterhaltungslast für die Elbe als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Dresden.

## Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

## 2.2 Beschreibung des Plangebietes

Gemeinde: Landeshauptstadt Dresden

Gewässer: Elbe-km 45,1 bis 47,1

Plangebietsgrenzen: Werft und Berchtesgadener Straße/Steirische Straße



Abb.1: Betrachtungsgebiet mit Ausdehnung des rechtswirksamen Überschwemmungsgebiets Elbe vom 25.10.2004

### 2.2.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Wesentliche Teile der Siedlungsbereiche von Laubegast grenzen unmittelbar an das Ufer der Stromelbe bzw. an die Freiflächen des sogenannten Altarms der Elbe. Im Übergangsbereich von Stromelbe zum Altarm im Bereich Alttolkewitz verläuft die Siedlungskante deutlich zurückversetzt zum Ufer des Elbstromes.

Diese Lage bringt eine Gefährdung bei entsprechenden Hochwassern der Elbe mit sich. So sind bereits ab 700 cm Pegel Dresden erste Bebauungsabschnitte hochwassergefährdet.

Infolge des Einstaus aus der Elbe in die mündenden Fließgewässer Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben sowie in den Altelbarm sind auch Siedlungsbereiche weiter landwärts bis zur Berchtesgadener Straße gefährdet.

Gefährdungen durch Abfluss von Elbhochwasser im Altelbarm im Südosten und Süden des Stadtteils sind Gegenstand separater Ermittlungen.

## **Aufgabenstellung**

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

### **2.2.2 Städtebauliche Verhältnisse und Denkmalschutz**

Der Stadtteil Laubegast liegt eingebettet im Landschaftsraum der Elbwiesen und des alten Elbarmes. Teile der elbnahen Bebauung, insbesondere im Bereich des historischen Dorfkernes Laubegast, weisen einen sehr geringen Abstand zur Elbe auf (ca. 10 bis 15 m). Die historischen Bauern- und Fischerhäuser haben in den meisten Fällen keinen Gebäudesockel. Die Bebauung der Gründerzeit und der 20er und 30er Jahre rückt etwas weiter vom Elbufer ab. Hier vergrößern sich die Abstände zur Elbe bis auf ca. 300 m. Die Bauten aus dieser Zeit weisen größtenteils Sockel oder massive Mauern auf. Sie reagieren dadurch baulich auf unterschiedliche Hochwasserstände. Der historische Dorfkern Alttolkewitz ist ca. 300 bis 400 m von der Elbe entfernt und liegt etwas höher als das Laubegaster Ufer.

Das Laubegaster Ufer ist mit seinem elbseitigen Orts- und Erscheinungsbild, seiner historisch gewachsenen Bebauungsstruktur, unterschiedlich ausgeprägten Uferbereichen sowie den interessanten Blickbeziehungen zu den Elbhängen und auf die Flusslandschaft eine Kulturlandschaft von hohem identitätsstiftendem Wert. Dies wurde im Beteiligungsprozess „Leben mit dem Fluss“ nochmals sehr deutlich. Um dieses Erscheinungsbild zu erhalten und aufzuwerten und eine städtebauliche-stadtgestalterische Entwicklung des öffentlichen Raumes am Ufer einzuleiten, billigte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 8. Oktober 2003 die Erarbeitung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 „Dresden-Laubegast, Laubegaster Ufer“. Diese Gestaltungskonzeption hat u. a. die Aufgabe, die vielfältigen Nutzungen und vorhandenen Angebote auf dem meist eng begrenzten Raum des Laubegaster Ufers der Bedeutung des Ortes angemessen zu ordnen und entsprechend zu gestalten. In diesem Zusammenhang konnten die unterschiedlichen Anforderungen der Anwohner, Gewerbetreibenden, der Vereine sowie die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit analysiert und beschrieben werden. Die Schwerpunkte sowie die Empfehlungen sind in der Vorplanung der Gestaltungskonzeption aus dem Jahr 2006 dargelegt und wurden im Beteiligungsprozess aufgegriffen und präzisiert (siehe hierzu auch Anhang 13 zum Ergebnisdokument).

Im Bereich Laubegast und Alttolkewitz sind etwa 300 Einzeldenkmale aufgeführt. Dies sind überwiegend Gebäude innerhalb der historischen Dorfkerns sowie Siedlungsanlagen des frühen 20. Jahrhunderts. So ist z. B. der „Historische Dorfkern Laubegast“ als Denkmalschutzgebiet sowie als Erhaltungssatzungsgebiet ausgewiesen. Neben den Einzeldenkmälern und dem Denkmalschutzgebiet existieren mehrere Sachgesamtheiten im Stadtteil.

Speziell die Aspekte des Denkmalschutzes und des Ortsbildes sowie der Kulturlandschaft sind deshalb bei Lage, Form und Gestalt von Hochwasserschutzanlagen zwingend zu berücksichtigen.

### **2.2.3 Naturschutzrechtliche Belange und Betroffenheit weiterer Schutzgüter**

Der Stadtteil Laubegast grenzt elbseitig an das FFH-/SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ umschließt das gesamte Betrachtungsgebiet Laubegast entlang der Bebauungsgrenze. Zudem sind innerhalb des Betrachtungsgebietes besonders geschützte Biotope nach § 26 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) ausgewiesen. Die „Winterlinde Laubegaster Ufer“ ist seit 1999 als Naturdenkmal aufgeführt.

Die Betroffenheit vorgenannter naturschutzrechtlicher Belange wie auch anderer, gesetzlich geschützter bzw. zu beachtender Sachverhalte der weiteren Schutzgüter gemäß UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) sind zu prüfen und entsprechend bei der Ableitung und Ausprägung der Hochwasserschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, um bereits im Vorfeld Konflikte zu vermeiden und Alternativen aufzuzeigen.

Ggf. erforderliche dauerhafte oder temporäre (bauzeitliche) Eingriffe in geschützte Bereiche bzw. Sachverhalte sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

## **Aufgabenstellung**

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

### **2.2.4 Raumplanerische Aspekte**

Im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge sind in Anlage 3 regionalisierte Leitbilder für Natur und Landschaft enthalten. Unter 1.2.7 heißt es dort u. a. für die Dresdner Elbtalweitung, zu der auch der Stadtteil Laubegast zählt, dass sie als eine Stadtlandschaft mit ihrem durchgehenden, weiten und unverbauten Elbauenbereich erhalten bleiben soll.

Zusätzlich weist der Regionalplan im gesamten Stadtgebiet Vorranggebiete Hochwasserschutz (bei Durchfluss HQ100 überschwemmte unbesiedelte Flächen) und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz (bei Durchflüssen größer HQ100 überschwemmte unbesiedelte und besiedelte Flächen) aus.

### **2.2.5 Eigentumsrechtliche Belange**

Die Flächen zwischen der Bebauungskante und den Gewässern Elbe bzw. Niedersedlitzer Flutgraben befinden sich überwiegend in öffentlichem Eigentum.

### **2.2.6 Gewässer**

Nördlich der Pirnaer Landstraße verläuft der Niedersedlitzer Flutgraben im alten Elbarm und mündet bei ca. km 47 in die Elbe. Der Niedersedlitzer Flutgraben zählt zum Gewässersystem des Lockwitzbachs und ist somit ein Gewässer 1. Ordnung.

## **3. Planungsgrundlagen / zur Verfügung gestellte Unterlagen**

Folgende Unterlagen werden vom AG zur Bearbeitung des Vorhabens zur Verfügung gestellt:

- Dresden-Laubegast Leben mit dem Fluss – Beteiligungsprozess zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe. Positionen und Empfehlungen. Ergebnisdokument, Endfassung vom 30.05.2011,
- Dresden-Laubegast Beteiligungsprozess zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe, Arbeitsbuch, Stand 25.11.2010,
- Architekturbüro Tilo Kempe i. A. der LHD: Abschätzung der Auswirkungen von Hochwasser auf die Bausubstanz in Dresden-Laubegast, Dresden, Mai 2011,
- Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH i. A. der LHD: Studie zum Baugrund und zu geotechnischen Beanspruchungen von Bauwerken im Gebiet von Dresden-Laubegast, Dresden, Februar 2011, mit Aussagen auch zur Grundwassersituation,
- Architekturbüro Dr.-Ing. Lutz Heubaum i. A. der LHD: Hochwasserschutz am Beispiel Dresden-Laubegast bei Einbeziehung vorhandener Bausubstanz am Laubegaster Ufer. Dresden, März 2009,
- Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik i. A. der LHD: Hydraulisches Gutachten – Ermittlung potentieller Überschwemmungsgebiete der Elbe im Stadtgebiet von Dresden bei Wasserständen von 3,50 bis 10,50 m (Pegel Dresden) mittels 2D-HN-Modell Elbe (Strom-km 30,0 bis 80,0). Forschungsbericht 2008/08. Dresden, Dezember 2008, einschließlich der für das Betrachtungsgebiet vorliegenden Modellierungsergebnisse,
- Planungsgesellschaft Scholz+Lewis GmbH i. A. der LHD: Maßnahmepriorisierung mittels SMS-Verfahren zur Studie „Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die linkselbischen Stadtgebiete Dresdens zwischen Elbe-km 40,0 und 48,0 gegen Hochwasser der Elbe von 5- bis 50-jährigem Wiederkehrintervall“, 08.02.2008,

## **Aufgabenstellung**

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

- Planungsgesellschaft Scholz+Lewis GmbH i. A. der LHD: Studie „Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die linkselbischen Stadtgebiete Dresdens zwischen Elbe-km 40,0 und 48,0 gegen Hochwasser der Elbe von 5- bis 50-jährigem Wiederkehrintervall“, 30.08.2007,
- Gestaltungskonzeption Nr. G 07, Vorplanung „Dresden-Laubegast, Laubegaster Ufer“, Stadtplanungsamt der LHD. Dresden, August 2006.
- Digitale Daten: ALK/ALB-Daten, Stadtkarte, TK 10, DGM und DOM der LTV/LHD sowie weitere umfangreiche Fachinformationen wie z.B. Schutzgebiete, überschwemmten Flächen an der Elbe in 0,5m-Schritten entsprechend Pegel Dresden etc.,
- Geländeprofile in ausgewählten Bereichen des Laubegaster Ufers,
- CAD-Richtlinie der LTV,
- BauRL der Landestalsperrenverwaltung,

Für ggf. notwendige Grundwassermodellierungen kann das dreidimensionale Grundwassermodell der Landeshauptstadt Dresden verwendet werden, welches von der ARGE UBVDGC-GFI laufend gehalten wird.

Die oben genannten Quellen und Grundlageninformationen können im Zuge der Angebotserstellung beim AG eingesehen werden.

## **4. Planungsleistung**

### **4.1 Planungsziel**

Es soll eine wasserbautechnisch machbare und wirtschaftliche Vorzugslösung für den Gebietsschutz von Laubegast vor Hochwassern der Elbe in Korrespondenz mit einer Weiterentwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes im Uferbereich bestimmt werden, die – vorbehaltlich des Einvernehmens mit der Landestalsperrenverwaltung und eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses unter Einbeziehung der Öffentlichkeit, insbesondere der Laubegaster Bürgerschaft – integrativen Umsetzungsplanungen zugrunde gelegt wird.

Dabei soll Folgendes gelten: „Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe für den Stadtteil Laubegast sind immer unter der Prämisse zu konzipieren, dass hierdurch der wertvolle Charakter des Laubegaster Ufers und die Gestalt des Stadtteiles nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.“ (Zitat Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses vom 30.05.2011, S. 19). Deshalb wird eine differenzierte Schutzstrategie vorgeschlagen, die es vertiefend und in mehreren Schritten zu untersuchen gilt. Entlang des Laubegaster Ufers bis Alttolkewitz ist ein – hinsichtlich seiner Dimensionierung und Wirkung im Stadt- und Landschaftsbild – verträglicher Schutz zu untersuchen. Weiterhin soll eine zurückgesetzte Schutzlinie – im räumlichen Korridor zwischen dem Laubegaster Ufer und der Österreicher Straße – untersucht werden (siehe hierzu Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses vom 30.05.2011, S. 19).

Es soll die Machbarkeit eines HQ100-Schutzes von der Werft Laubegast entlang des Laubegaster Ufers und von Alttolkewitz bis zur Berchtesgadener Straße geprüft und dessen Effekte mit dem dafür notwendigen baulichen bzw. landschaftsgestalterischen und finanziellen Aufwand sowie potenziellen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes abgewogen werden. Es sind gestalterische Lösungen aufzuzeigen, bei denen die jeweilige Charakteristik der unterschiedlichen Abschnitte sowie die bereits identifizierten Ziele und Aspekte zur Gestaltung des Laubegaster Ufers in Anknüpfung an die Gestaltungskonzeption Nr. 7 „Laubegaster Ufer“ (Entwurf 2006) berücksichtigt werden. Neben dem besonderen Schutz des überlieferten Ortsbildes (von „außen“ und „innen“), ist auf die Bewahrung der Qualität des Landschaftsbildes zu achten.

Dazu sind in einem ersten Schritt Varianten für den Gebietsschutz an der Stromelbe unter der Verwendung von stationären und mobilen Elementen mit unterschiedlichen Anteilen so-

## **Aufgabenstellung**

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

wie ggf. der Einbeziehung vorhandener Grundstücksbegrenzungen zu untersuchen (siehe hierzu auch Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses vom 30.05.2011, S. 21-23).

Die Ausformung einer vollstationären Hochwasserschutzanlage längs des Laubegaster Ufers für einen Bemessungswasserstand von 924 cm Pegel Dresden (entspricht HQ100) wurde im Ergebnis des Beteiligungsprozesses aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes abgelehnt. Vollmobile Schutzanlagen für Bemessungswasserstände größer 900 cm in diesem Bereich werden aus Sicherheitsgründen ebenfalls abgelehnt.

Soweit am Elbufer mit der Vorzugslösung aus dem ersten Bearbeitungsschritt kein HQ100-Schutz erreicht werden kann, ist in einem zweiten Schritt eine rückversetzte, zweite Schutzlinie im bebauten Bereich zwischen Laubegaster Ufer und Österreicher Straße zum Gebietschutz der Kernbereiche von Laubegast bis zu einem Schutzziel HQ100 zu prüfen.

## **4.2 Planungsrahmen**

Das Planungsniveau dieser erweiterten Grundlagenermittlung orientiert sich an der Leistungsphase 1 HOAI (Grundlagenermittlung) und den notwendigen Anteilen der Leistungsphase 2 HOAI (Vorplanung).

## **4.3 Grundsätzliche Planungsleistungen**

Es sind alle notwendigen Grundlagen für die Planung eines Gebietsschutzes der betroffenen Siedlungsbereiche (vgl. Abb. 1) vor Hochwasser der Elbe zu ermitteln.

Darauf aufbauend sind Varianten sowohl für verschiedene mögliche räumliche Ausprägungen als auch für verschiedene Schutzziele in Bezug auf die Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess zu erarbeiten und daraus eine Vorzugslösung abzuleiten.

Dabei sind die im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses vom 30.05.2011 formulierten Zielvorgaben, Anforderungen und Hinweise explizit planerisch zu bewerten und zu berücksichtigen. Dabei sind vor allem die Angemessenheit und die Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen.

Den Varianten soll jeweils ein angemessener stationärer Grundschutz zugrunde liegen. Die Verwendung mobiler Aufsätze zur Erhöhung des Schutzniveaus bis zu einem Bemessungswasserstand von 924 cm (Pegel Dresden) ist abschnittsspezifisch zu prüfen.

In einem ersten – und einem ggf. gesondert zu beauftragenden zweiten – Schritt sind folgende Planungsleistungen (Grundleistungen) für die Findung einer Vorzugslösung zu erbringen:

- Klären und Präzisieren der Aufgabenstellung,
- Präzisieren und Untersetzen der vorgegebenen Rahmenbedingungen,
- Ermitteln von Zwangspunkten, Anforderungen und Beschränkungen durch bereits vorhandene Nutzungen, Planungen und Prozessergebnisse sowie geplante Vorhaben Dritter,
- Zusammenstellen und Werten von Unterlagen, einschließlich Einholen der notwendigen Auskünfte der Medienträger und Betroffener,
- Abgrenzen sinnvoller Varianten zur Linienführung und Überprüfung der vorgenommenen Abschnittsbildung für die Realisierung verschiedener Schutzziele,
- Visualisierungen der verschiedenen Varianten (Gesamtschau sowie in einzelnen Teilabschnitten nach Vorgabe des AG) in Korrespondenz zur Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes am Laubegaster Ufer
- Ermittlung der Höhe der vorläufigen Baukosten (Kostenschätzung),

## Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

- Ermitteln der Nutzen-Kosten-Verhältnisse,
- Ermitteln der Auswirkungen der Maßnahmen auf das Grundwasser und Ableiten resultierender Maßnahmen zur Vermeidung negativer Folgen,
- Ermitteln der Auswirkungen / Wechselwirkung der Maßnahmen mit dem Abwassersystem und Ableiten resultierender Maßnahmen zur Vermeidung negativer Folgen,
- Ermitteln der Auswirkungen der Maßnahmen auf Schutzgüter und Ableiten möglicher Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung bzw. zum Ausgleich negativer Folgen,
- Ermitteln der Auswirkungen der Maßnahmen auf die Hochwassergefährdung angrenzender bzw. gegenüberliegender Stadtgebiete und Ableiten möglicher Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung bzw. zum Ausgleich negativer Folgen,
- Klären und Ausformulieren der Aufgabenstellung für Objekte, die eine separate Tragwerksplanung erfordern,
- Ermitteln des Leistungsumfanges aller zur Erreichung des ausschreibungsgegenständlichen Planungsziels notwendigen planungsergänzenden Untersuchungen (Vermessung, Baugrund, Bauzustandsanalysen, Grundwassermodellierungen etc.),
- Bewertung der Tauglichkeit und Plausibilität der Varianten zur Ableitung einer Vorzugsvariante:  
Als Variante ist grundsätzlich die Nullvariante als Entwicklung des Stadtgebietes ohne Gebietsschutzmaßnahmen einzubeziehen. Die Bewertung ist in einer EXCEL-Tabelle zu implementieren, die durch den AG anpassbar ist. Die Wahl und ggf. die Alternativlosigkeit der ermittelten Vorzugslösung ist darüber hinaus verbal zu beschreiben.  
Als Bewertungsmethodik ist eine Nutzwertanalyse unter Verwendung nachstehender Mindestkriterien durchzuführen:
  - Erfüllen der Hochwasserschutzfunktionen für verschiedene Schutzziele,
  - stadt- und landschaftsverträgliche Gestaltung unter Berücksichtigung der Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes am Laubegaster Ufer,
  - Vereinbarkeit mit Denkmalschutzbelangen,
  - Wechselwirkungen mit dem Grundwasser und dem abwassertechnischen System,
  - Betroffenheit der Schutzgüter nach UVPG einschließlich des resultierenden Umfangs der zu überwindenden rechtlichen Restriktionen,
  - Vereinbarkeit mit übergeordneten Planungen der Raumordnung, der Bauleitplanung und der Landschaftsplanung,
  - Nutzen-Kosten-Verhältnis,
  - Baufolgekosten,
  - Betroffenheit privater eigentumsrechtlicher Belange.

Planerisch sind stationär-teilmobile Kombinationen hinsichtlich verschiedener Höhen des stationären Teils zu untersuchen. Durch mobile, auf den stationären Anteil aufzusetzende Elemente soll ein Schutzniveau entsprechend einer Wasserspiegellage bei einem Wasserstand von 924 cm am Pegel Dresden angestrebt werden. Bei problematischen Bedingungen bzw. hohen Aufwänden für die statische Absicherung der mobilen Aufsätze ist eine maßvolle Erhöhung des stationären Teils zu prüfen.

Für die Querung von Straßen (z. B. Wehlener Straße/Altthalkewitz) im Zuge der Schutzlinie sind einfache, wartungsarme und kostengünstige Systeme vorzusehen.

## **Aufgabenstellung**

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

Für alle Varianten ist die abschnittsweise Einbeziehung vorhandener, ggf. für den Schutzzweck zu ertüchtigender baulicher Objekte und Grundstückseinfriedungen zu prüfen.

Es sind für alle Varianten entsprechende Visualisierungen als Entscheidungsgrundlage anzufertigen. In Zusammenarbeit mit einem Landschafts- und Stadtplaner oder Architekt ist eine Einschätzung zur Stadt- und Landschaftsbildverträglichkeit vorzunehmen und die resultierenden Konsequenzen und Wechselwirkungen in Bezug auf die Gestaltungskonzeption Nr. 7 „Laubegaster Ufer“ zu erläutern.

Die Ergebnisse von Schritt 1 sind dem AG in Form eines Zwischenberichtes vorzulegen. Ergibt sich aus den Ergebnissen von Schritt 1 die Notwendigkeit von Schritt 2, wird dieser vom AG gesondert beauftragt.

### **4.3.1 Schritt 1 – Elbseitiger Hochwasserschutz von der Werft entlang des Laubegaster Ufers und Alttolkewitz bis zur Berchtesgadener Straße**

In Anlehnung an das o. g. Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses sind die Planungen in folgende Abschnitte zu gliedern:

#### **(1) Laubegaster Ufer** von Coselgasse bis Zur Bleiche

- Die Planungen erfolgen in Teilabschnitten gemäß o. g. Ergebnisdokument (S. 22 f.):
  - Coselgasse bis Rudolf-Zwintscher-Straße
  - Rudolf-Zwintscher-Straße bis Fährstraße
  - Fährstraße bis Neuberinstraße
  - Neuberinstraße bis Zur Bleiche
- Der Bemessung der stationären Anlagenteile sind Höhen entsprechend Wasserspiegel-lagen bei 700, 750 und 800 cm Wasserstand am Pegel Dresden zugrunde zu legen.
- Die Sinnfälligkeit einer abschnittswisen angemessenen Höherlegung des Straßenkörpers des Laubegaster Ufers ist zu prüfen.
- Bei der Lösungsfindung sind bereits identifizierte Ziele und Aspekte zur Gestalt des Laubegaster Ufers in Anknüpfung an den Entwurf der Gestaltungskonzeption Nr. 07 (Stand Oktober 2006) zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk ist auf die sich aus dem Hochwasserschutz ergebenden Anforderungen an eine Neugestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes und der Aufenthaltsbereiche am Laubegaster Ufer zu legen.
- Anforderungen an die Neugestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes und der Aufenthaltsbereiche, die durch die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen im Bereich des Laubegaster Ufers entstehen, sind auszuweisen.

#### **(2) Zur Bleiche bis Liehrstraße**

- Der Bemessung der stationären Anlagenteile sind Höhen entsprechend Wasserspiegel-lagen bei 750, 800 und 850 cm Wasserstand am Pegel Dresden zugrunde zu legen.

#### **(3) Liehrstraße bis Höhe Alttolkewitz 29**

- Der Bemessung der stationären Anlagenteile sind Höhen entsprechend Wasserspiegel-lagen bei 800, 850 und 900 cm Wasserstand am Pegel Dresden zugrunde zu legen.

#### **(4) Höhe Alttolkewitz 29 bis Wehlener Straße**

einschließlich des gesamten Siedlungskerns von Alttolkewitz

- Der Bemessung der stationären Anlagenteile sind Höhen entsprechend Wasserspiegel-lagen bei 750, 800 und 850 cm Wasserstand am Pegel Dresden zugrunde zu legen.

## **Aufgabenstellung**

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

### **(5) Wehlener Straße bis Berchtesgadener Straße**

(Beginn bei Haus-Nr. 15) im rechten Vorland des Niedersedlitzer Flutgrabens

- Der Bemessung der stationären Anlagenteile sind Höhen entsprechend Wasserspiegellagen bei 800, 850 und 900 cm Wasserstand am Pegel Dresden zugrunde zu legen.

### **(6) Berchtesgadener Straße**

entlang der Siedlungskante bis Ende (Haus-Nr. 65, Abzweig Reichenhaller Straße) zwischen der Verkehrsanlage Berchtesgadener Straße und dem Altelbarm

- Die Höhe der stationären Anlagenteile kann bis zu einer Wasserspiegellage entsprechend Wasserstand 924 cm Pegel Dresden geprüft werden.

## **4.3.2 Schritt 2 – Rückversetzter Hochwasserschutz (2. Schutzlinie) im Siedlungsgebiet zwischen Laubegaster Ufer bis Österreicher Straße**

Soweit im ersten Schritt kein angemessener elbseitiger Hochwasserschutz entwickelt werden kann, ist für einen größtmöglichen Teil von Laubegast für einen Bemessungswasserstand zwischen 900 und 950 cm Pegel Dresden die Lage und Ausformung einer zurückversetzten zweiten Schutzlinie im Siedlungsgebiet zwischen Laubegaster Ufer und Österreicher Straße (siehe auch Ergebnisdokument, S. 24) zu prüfen.

Dabei ist die – ggf. abschnittsweise – Eignung und Wirtschaftlichkeit des planmäßigen Einsatzes von Mitteln der Hochwasserabwehr anstelle stationär-teilmobiler Anlagen zu prüfen.

Die Nutzwertanalyse ist zur integrativen Betrachtung von erster und zurückversetzter zweiter Schutzlinie weiterzuentwickeln.

## **4.4 Besondere Leistungen**

### **4.4.1 Leistungen des AN**

Es liegen umfangreiche Informationen auch zu speziellen Themen vor (siehe Pkt. 3). Es wird vom AG davon ausgegangen, dass der Planungsauftrag weitgehend mit diesen und weiteren vorliegenden Informationen bewältigt werden kann. Es sind aber trotzdem im Rahmen dieser erweiterten Grundlagenermittlung besondere Leistungen zu erbringen und zu integrieren.

Über das oben benannte Ermitteln des Leistungsumfangs für alle zur Erreichung des Planungsziels notwendigen planungsergänzenden Untersuchungen (Vermessung, Baugrund, Bauzustandsanalysen, Grundwassermodellierungen etc.) hinaus, sind seitens des AN alle besonderen Leistungen zu betreiben und dabei folgende Leistungen zu übernehmen:

- Erstellen der Aufgabenstellung in Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern bzw. -behörden und Einholen der Zustimmung des AG
- Einholung von Angeboten / Erstellung und Übergabe eines Vergabevorschlages
- Betreuung / Abnahme der NAN-Leistungen

Die vorgenannten Betreuungsleistungen sind als Pauschalhonorar pro besondere Leistung anzubieten.

Die Ergebnisse der Besonderen Leistungen sind durch den AN in der Planung im Rahmen der Grundleistungen in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Sollten aufgrund vorhandener Erfahrungen des Bieters aus vergleichbaren Projekten die Notwendigkeit weiterer besonderer Leistungen bestehen, sind diese mit der Angebotsabgabe optional zu benennen und kalkulatorisch zu untersetzen.

## Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

### 4.4.2 Erforderliche besondere Leistungen

In folgenden Bereichen sind durch AN besondere Leistungen zu erbringen bzw. zu betreuen:

- **Bauzustandsanalysen:** Bei der Variantenbetrachtung sind in einzelnen Abschnitten die Möglichkeiten der Einbindung bestehender Einfriedungen und Gebäude in die Schutzanlage zu prüfen. Die Einschätzung ihres baulichen Zustandes soll neben der Einsichtnahme von Unterlagen in öffentlichen Archiven durch Inaugenscheinnahme und Recherchen vor Ort, insbesondere Rücksprachen mit den Eigentümern, erfolgen.
- **Verkehrstechnische Untersuchungen:** Die Auswirkungen der Varianten auf den fließenden und ruhenden Verkehr einschließlich von Verlagerungsprozessen im Untersuchungsgebiet sind zu untersuchen.  
Die Auswirkungen der Varianten auf die verkehrliche Erreichbarkeit bei Hochwasser und Evakuierbarkeit sind zu untersuchen.
- **Auswirkungen der Anhebung der Gradienten des Laubegaster Ufers:** Für die Variante sind die Auswirkungen sowohl auf die anschließenden Verkehrsräume, die technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie fußläufige und wirtschaftliche Erschließung der Gebäude zu untersuchen.
- **Visualisierungen:** Für die in die Nutzwertanalyse eingehenden Varianten sind die Auswirkungen auf das Landschafts- und Stadtbild sowie die Qualität des öffentlichen Raumes am Laubegaster Ufer darzustellen.
- **Hydraulische Auswirkungen:** Es sind die hydraulischen Auswirkungen (insb. Veränderungen der Wasserspiegellagen) der Varianten der Schutzanlagen auf die Hochwassergefährdung benachbarter und gegenüberliegender Stadtteile zu quantifizieren und zu bewerten.  
Für den gesamten Bereich liegen bereits Ergebnisse sowohl stationärer als auch instationärer Modellierungen der TU Dresden mittels eines 2D-HN-Modells (Dezember 2008) vor.
- **Bauliche Vorkehrungen bei einer zweiten Schutzlinie:** Sollte die Errichtung zweier räumlich versetzter Schutzanlagen für unterschiedliche Bemessungswasserstände die Vorzugslösung darstellen, sind die aus der Evakuierung des Bereiches zwischen vorderer und rückversetzter Schutzlinie resultierenden Anforderungen an die Gestaltung und das Betreiben der Anlagen zu ermitteln für die Fälle, in denen ein Hochwasser die Bemessung der vorderen Schutzlinie überschreitet.  
Des Weiteren sind bei dieser Lösung die Anforderungen an die Sicherstellung und die Grenzen einer medientechnischen Ver- und Entsorgung des Bereiches zwischen den Schutzlinien zu ermitteln.

### 4.4.3 Ggf. notwendig werdende besondere Leistungen

Darüber hinaus könnten im Verlaufe der Planungen noch weitere besondere Leistungen (z. B. Baugrunduntersuchungen, Vermessungen) notwendig werden, die durch den AN zu betreuen wären. Durch den AN ist rechtzeitig die Notwendigkeit einer besonderen Leistung festzustellen und zu begründen.



# **Aufgabenstellung**

**zur Angebotsabfrage von Ingenieurleistungen**

**zur Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der  
Elbe in Dresden-Laubegast zwischen Lockwitzbachweg  
und Berchtesgadener Straße (Maßnahme M30)**

## **Aufgabenstellung**

Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe in Laubegast zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße

## **Inhalt**

1. Veranlassung .....	3
2. Allgemeine Angaben .....	3
2.1 Beschreibung des Plangebietes .....	3
2.2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse .....	3
2.2.1 Städtebauliche Verhältnisse und Denkmalschutz .....	4
2.2.2 Naturschutzrechtliche Belange und Betroffenheit von Schutzgebieten .....	4
2.2.3 Gewässer 2. Ordnung .....	5
2.2.4 Eigentumsrechtliche Belange .....	5
2.3 Ergebnisse des Beteiligungsprozesses (November 2010 bis Juni 2011) .....	5
3. Planungsziel .....	6
3.1 Allgemeines .....	6
3.2 Schutzziel .....	6
3.3 Untersuchungsabschnitte .....	6
3.4 Querende Verkehrswege .....	7
3.5 Abhängigkeiten zu anderen Planungen .....	7
4. Planungsleistung .....	7

## **Aufgabenstellung**

Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe in Laubegast zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße

### **1. Veranlassung**

Durch das Hochwasserereignis im August 2002 an der Elbe und ihren Nebenflüssen hat sich gezeigt, dass im Stadtgebiet Dresden weitergehende Maßnahmen zur Hochwassersicherung ergriffen werden müssen. Für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Schutz der Allgemeinheit dienen, ist am Elbestrom die LTV zuständig. Für Maßnahmen im Bereich des Altarms der Elbe betreibt die Landeshauptstadt Dresden die weitere Planung und Umsetzung.

Mit Stadtratsbeschluss vom 12.08.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Bebauung von Laubegast nördlich des Altelbarms zwischen Marburger Straße und Tauernstraße (HWSK-Maßnahme M30) zu planen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Gebietsschutzkonzept der Landeshauptstadt Dresden vom August 2007 wurden unter Zugrundelegung des HWSK Elbe erste grundlegende Betrachtungen zum Hochwasserschutz u. a. im Maßnahmebereich vorgenommen. Des Weiteren wurden die potenziellen Auswirkungen von Hochwasser auf den Gebäudebestand im gesamten Stadtteil (Juni 2011) untersucht.

Im Vorfeld konkreter Planungen wurden im Rahmen einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung Möglichkeiten und Grenzen des Schutzes vor Hochwasser der Elbe im Stadtteil Laubegast diskutiert und durch die Bürger in einem Ergebnisdokument (Endfassung vom 30.05.2011) zusammengefasst. Für die Verbesserung des Hochwasserschutzes für Siedlungsflächen nördlich des Altelbarms wurden dabei Positionen und Empfehlungen formuliert, die zu prüfen sind.

### **2. Allgemeine Angaben**

#### **2.1 Beschreibung des Plangebietes**

Gemeinde:	Landeshauptstadt Dresden
Gewässer:	keines im wasserrechtlichen Sinn, sondern über den Altelbarm einströmendes Hochwasser der Elbe
Plangebietsgrenzen:	Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße

#### **2.2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse**

Ab einem Pegelstand von ca. 650 cm am Pegel Dresden beginnt die Einströmung von Elbewasser in den Altelbarm an der östlichen Stadtgrenze in Zschieeren. Gleichzeitig strömt die Elbe in den Altelbarm über die Lockwitzbachmündung und die Mündung des Niedersiedlitzer Flutgrabens in Höhe Altolkewitz.

Siedlungsbereiche von Laubegast grenzen unmittelbar an die Freiflächen des Altelbarms. Ab 750 cm Pegel Dresden sind erste Bebauungsabschnitte hochwassergefährdet. Ab einem Pegelstand größer 850 cm wird die Leubener Straße überströmt und die Siedlungsbereiche zwischen Tauernstraße und Leubener Straße überschwemmt. Etwa bei einem Pegelstand von ca. 880 cm bildet sich in der Rücklage der Siedlungsgebiete von Laubegast bis Zschieeren eine geschlossene Wasserfläche. Es entstehen die „Insellagen“ Kleinzsachwitz und Laubegast. Bei weiter zunehmendem Wasserstand sind die Siedlungsgebiete in den Randbereichen des Altelbarmes und insbesondere in den Stadtteilen Laubegast sowie Kleinzsachwitz dann großflächig von Überflutungen betroffen.

## **Aufgabenstellung**

Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe in Laubegast zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße

Ab Pegelständen größer 900 cm erfolgt eine vollständige Durchströmung des Altelbarmes. Bei ansteigender bzw. abfallender Hochwasserwelle kommt es im Altelbarm und in der Bebauung zu Ausspiegelungsprozessen, die lokal und kurzzeitig hohe Fließgeschwindigkeiten verursachen.

### **2.2.1 Städtebauliche Verhältnisse und Denkmalschutz**

Der Stadtteil Laubegast weist aufgrund seiner historischen Entwicklung eine sehr heterogene Gebäudesubstanz in Bezug auf das Baualter und die Baustrukturen auf. Neben Bauern- und Fischerhäusern existieren Villen- und Einfamilienhausstandorte sowie Standorte mit mehrgeschossigem Wohnungsbau aus mehreren Zeitepochen.

Das Betrachtungsgebiet ist einerseits durch Mehrfamilienhäuser aus der Vorkriegszeit und andererseits durch Einfamilien- und Doppelhäuser der Nachkriegs- bzw. Nachwendezeit geprägt. Je nach Ausführung schwankt die Schadensanfälligkeit der Gebäude gegenüber Hochwasser deutlich.

Die sogenannte „Villacher Siedlung“ als Siedlung der ehemaligen Siedlungsgesellschaft Dresden Stadt GmbH mit insgesamt 19 Blocks, heckengesäumten Vorgärten sowie rückwärtigen Gartenanlagen aus der Zeit von 1926 bis 1928 wird als Kulturdenkmal (Sachgesamtheit) geführt.

Über den Bereich der Leubener Kiesgruben zwischen der Leubener Straße und der Salzburger Straße gibt es den Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 1990 für den Bebauungsplan Nr. 43, Dresden-Leuben, Leubener Straße/Kiesgruben. Dieser Bebauungsplan, dessen Geltungsbereich im Jahr 2002 großflächig überflutet war, hatte u. a. das Ziel, eine Raumkante zwischen dem Naturraum des alten Elbarmes und dem Siedlungsbestand in Laubegast festzusetzen. Aufgrund der Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet Elbe (seit 25.10.2004) wurde die Planung nicht weiter verfolgt; der Plan besitzt keine Rechtskraft.

Während der Planaufstellung wurden die Reihenhäuser der sogenannten „Viterra-Siedlung“ (Bregenzer Weg, Oberndorfer Weg etc.) errichtet. Es ist geplant, den Aufstellungsbeschluss des o. g. Bebauungsplanes Nr. 43 aufzuheben sowie die auf dem Entwurf des Planes basierenden Erschließungsstraßen zurückzubauen. Nach geltender Gesetzeslage besteht in festgesetzten Überschwemmungsgebieten ein Bauverbot für neue Baugebiete.

Im Bereich der Havemannstraße wird basierend auf dem rechtskräftigen VB-Plan Nr. 523, Dresden-Laubegast, Wohnpark Solitude zurzeit ein Änderungsverfahren durchgeführt. Der Beschluss zur Aufstellung und Offenlage wurde am 6. Juli 2011 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau gefasst. Planungsziel ist die Errichtung von Einfamilienhäusern am Standort.

### **2.2.2 Naturschutzrechtliche Belange und Betroffenheit von Schutzgebieten**

Der Stadtteil Laubegast grenzt elbseitig an das FFH-/SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ umschließt das gesamte Betrachtungsgebiet Laubegast entlang des bestehenden Siedlungsrandes.

Die Betroffenheit vorgenannter naturschutzrechtlicher Belange wie auch anderer, gesetzlich geschützter der weiteren Schutzgüter gemäß UVPG sind zu prüfen und entsprechend bei der Ableitung und Ausprägung der Hochwasserschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, um bereits im Vorfeld Konflikte zu vermeiden und Alternativen aufzuzeigen. Gegebenenfalls erforderliche dauerhafte oder temporäre (bauzeitliche) Eingriffe in geschützte Bereiche sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

## Aufgabenstellung

Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe in Laubegast zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße

### 2.2.3 Gewässer 2. Ordnung

Zwischen Leubener Straße und Lockwitzbach verläuft der sogenannte Wiesenabzugsgraben, welcher zur Entwässerung des Altelbarmes nach Hochwasserereignissen bzw. hohen Grundwasserständen dient. Gewässerökologisch ist dieses Gewässer von untergeordneter Bedeutung.

### 2.2.4 Eigentumsrechtliche Belange

Die Flächen zwischen dem Siedlungsrand und dem Altelbarm befinden sich überwiegend in Privateigentum.

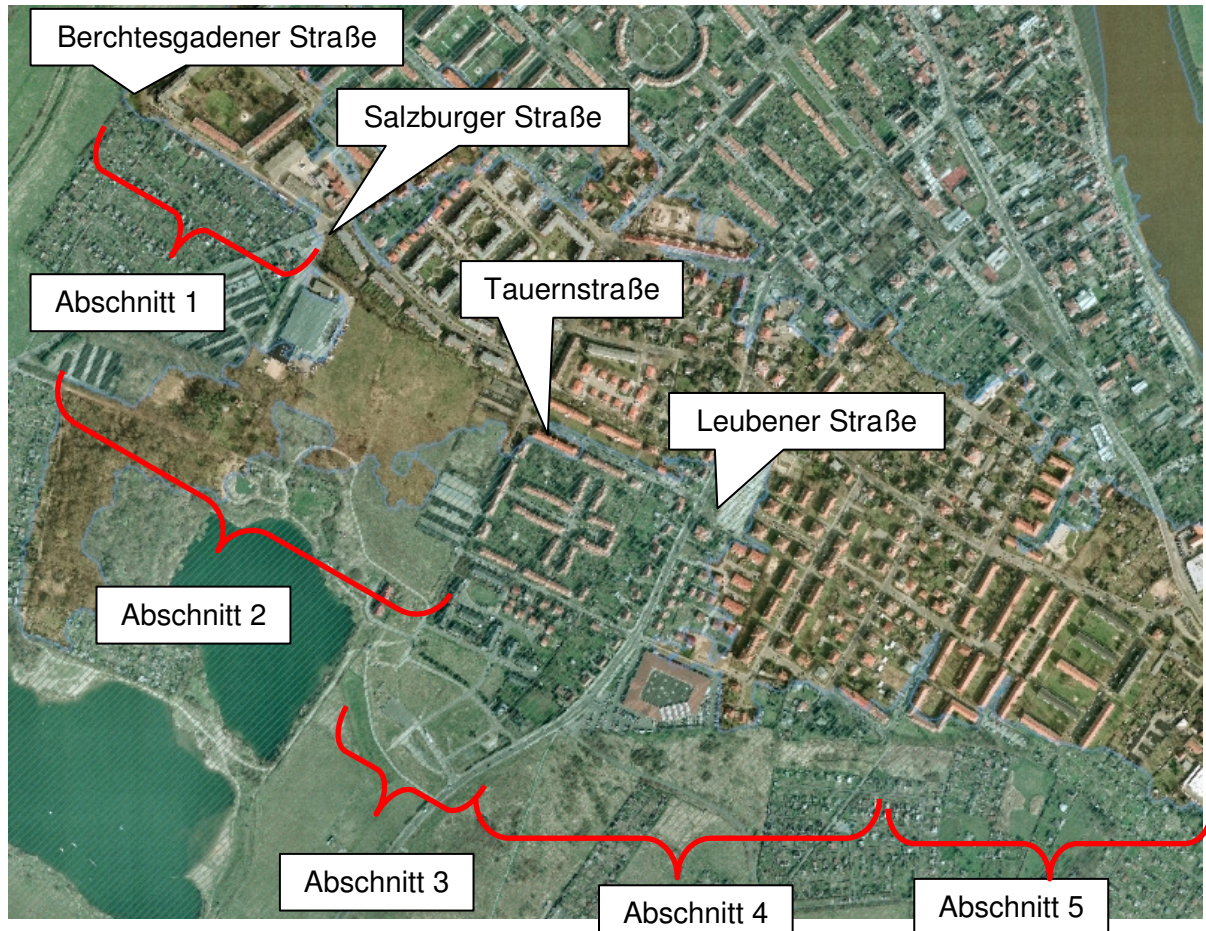


Abb. 1: Betrachtungsgebiet und Untersuchungsabschnitte; Hintergrund: Ausdehnung des rechtswirksamen ÜG Elbe vom 25.10.2004

### 2.3 Ergebnisse des Beteiligungsprozesses (November 2010 bis Juni 2011)

Seitens der Prozessbeteiligten wird ein Schutz in Form eines Deiches entlang der Siedlungskante favorisiert. Künftige Schutzanlagen sind so nah wie möglich entlang der Bauungskanten zu führen. Es besteht Konsens, dass ein Schutz des Stadtteils in diesem Bereich für eine Wasserspiegellage von 900 bis 950 cm am Pegel Dresden angestrebt werden soll, da sich entsprechende Anlagehöhen in einem für das Landschafts- und Stadtbild verträglichen Maße bewegen. Bei der Gestaltung sind landschaftsgestaltende Lösungen grundsätzlich vorzuziehen. Verwiesen wird auf die Formulierungen im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses vom 30.05.2011.

## **Aufgabenstellung**

Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe in Laubegast zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße

### **3. Planungsziel**

#### **3.1 Allgemeines**

Es sind alle notwendigen Grundlagen für die Planung eines Hochwasserschutzes der betroffenen Siedlungsbereiche (vgl. Abb. 1) zu ermitteln. Darauf aufbauend sind Varianten für verschiedene mögliche räumliche Ausprägungen (Linienführung, Konstruktion, Material) zu erarbeiten. Die zu planenden Hochwasserschutzanlagen sind vorzugsweise entlang der Siedlungskante zu errichten. Dabei sollen die Ergebnisse des öffentlichen Beteiligungsprozesses (November 2010 bis Juni 2011) sowie städtebauliche Aspekte berücksichtigt werden. Es sind für die Varianten Visualisierungen anzufertigen. Diese stellen eine Entscheidungsgrundlage für die Bewertung der Stadt- und Landschaftsbildverträglichkeit dar.

#### **3.2 Schutzziel**

Den Untersuchungen sind das HQ100 als Bemessungsereignis (entspricht einem Wasserstand von 924 cm am Pegel Dresden) bzw. die sich dabei potenziell einstellenden Wasserspiegellagen zugrunde zu legen. Davon ausgehend sind vergleichende Betrachtungen innerhalb des im o. g. Ergebnisdokument (S. 30) dargestellten Suchkorridors anzustellen.

#### **3.3 Untersuchungsabschnitte**

Im Rahmen der Planung sind wasserbautechnisch machbare und wirtschaftliche Lösungen für nachstehende Abschnitte zu erbringen:

##### Abschnitt 1: Wohnbebauung südlich Reichenhaller Straße bis Salzburger Straße

- Untersuchung von Möglichkeiten eines Gebietsschutzes entlang der Bebauungskante und des Objektschutzes

##### Abschnitt 2: Salzburger Straße bis Tauernstraße

- Untersuchung von Möglichkeiten eines Gebietsschutzes entlang der Bebauungskante (Rücklage Am Mitteltännicht einschließlich möglicher Bebauung im Rahmen des VB-Planes Nr. 523.1)

##### Abschnitt 3: Tauernstraße/ Am Fuchsbau bis Leubener Straße

- Untersuchung von Möglichkeiten eines Gebietsschutzes entlang Tiroler Straße/Tauernstraße
- Untersuchung von Möglichkeiten eines Gebietsschutzes westlich und südlich Tauernstraße (unter Einbeziehung des unbebauten Erschließungsgebiets)
- Untersuchung von Möglichkeiten zum Schutz der Bebauung Am Fuchsbau

##### Abschnitt 4: Leubener Straße bis Hermannstädter Straße

- Untersuchung von Möglichkeiten eines Gebietsschutzes entlang der Bebauungskante und des Objektschutzes

##### Abschnitt 5: Hermannstädter Straße bis Lockwitzbachweg

- Untersuchung von Möglichkeiten eines Gebietsschutzes entlang der Bebauungskante und des Objektschutzes

## **Aufgabenstellung**

Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe in Laubegast zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße

### **3.4 Querende Verkehrswege**

Für die Querung von Straßen (z. B. Salzburger Straße, Leubener Straße, Leubener Weg) ist ein einfaches, wartungsarmes und kostengünstiges System vorzusehen.

Da die Leubener Straße die wichtigste Zuwegung für Rettungsfahrzeuge im Hochwasserfall darstellt, ist die Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge zum geschützten Gebiet bei geschlossener Schutzlinie zu gewährleisten.

### **3.5 Abhängigkeiten zu anderen Planungen**

Das Stadtplanungsamt der LHD beabsichtigt die Beauftragung eines Landschaftskonzeptes für den alten Elbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz.

Dieses Konzept soll unter Berücksichtigung der Belange diverser Interessengruppen sowie der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Belange die Entwicklungsoptionen des Landschaftsraumes Alter Elbarm aufzeigen.

## **4. Planungsleistung**

Die nachstehenden Planungsleistungen sind im Rahmen der Grundlagenermittlung/Vorplanung zu erbringen. Damit soll eine Vorzugslösung bestimmt werden, die – vorbehaltlich eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses – den weiteren Planungen zugrunde gelegt wird.

Die Tauglichkeit der Grundvarianten ist anhand nachstehender Kriterien mittels einer Matrix zu bewerten:

- Hochwasserschutzfunktionen,
- stadtbild- und landschaftsverträgliche Gestaltung,
- Vereinbarkeit mit Denkmalschutzbelangen,
- Wechselwirkungen mit dem Grundwasser und dem abwassertechnischen System,
- Betroffenheit der Schutzgüter nach UVPG,
- Nutzen-Kosten-Verhältnisse,
- Baufolgekosten,
- eigentumsrechtliche Belange.

Es liegen umfangreiche Informationen, z. B. zu Baugrundverhältnissen, bereits vor. Es wird vom Auftraggeber davon ausgegangen, dass der Planungsauftrag weitgehend mit diesen Informationen bewältigt werden kann. Es können aber trotzdem im Rahmen dieser Planungsphasen einzelne Besondere Leistungen gemäß HOAI erforderlich werden.

Neben den Grundleistungen gemäß HOAI sind voraussichtlich folgende Besondere Leistungen zu erbringen:

- Nutzen-Kosten-Untersuchung,
- Visualisierungen der verschiedenen Varianten,
- Ermitteln der Auswirkungen der Maßnahmen auf das Grundwasser und Ableiten resultierender Maßnahmen zur Vermeidung negativer Folgen (mittels Modellierung),

### **Aufgabenstellung**

Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe in Laubegast zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße

- Ermitteln der Auswirkungen / Wechselwirkung der Maßnahmen mit dem Abwassersystem und Ableiten resultierender Maßnahmen zur Vermeidung negativer Folgen,
- Ermitteln der Auswirkungen der Maßnahmen auf Schutzgüter und Ableiten möglicher Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung bzw. zum Ausgleich negativer Folgen,
- Einholen der notwendigen Leitungsauskünfte der Medienträger und Erstellung eines koordinierten Leistungsplanes.

**Umgang mit den Prüf- und Untersuchungsaufträgen laut Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“, Fassung vom 30.05.2011**

Die in Tabelle 1 aufgeführten Prüf- und Untersuchungsaufträge wurden inhaltlich vollständig aufgegriffen

- in der Aufgabenstellung für Fachplanungen für den Bereich zwischen Werft und Berchtesgadener Straße (siehe Beschlusspunkt 2.1 und Anlage 2) und
- in der Aufgabenstellung für Fachplanungen für den Bereich Altelbarm zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße (siehe Beschlusspunkt 3.1 und Anlage 3) bzw. werden berücksichtigt
- bei weiteren Planungsschritten nach Bestimmung der jeweiligen Vorzugslösung.

Die in Tabelle 2 aufgeführten, über die Gebietsschutzplanung in Laubegast hinausgehenden, aber an die Stadtverwaltung adressierten Prüf- und Untersuchungsaufträge sind thematisch geordnet und mit Anmerkungen zum Umgang versehen.

Tabelle 3 enthält die über die Gebietsschutzplanung in Laubegast hinausgehenden, aber an Dritte – hier den Freistaat Sachsen – adressierten Prüf- und Untersuchungsaufträge einschließlich entsprechender Anmerkungen gemäß Beschlusspunkt 4.

Hinweis

Zur besseren Auffindbarkeit im Ergebnisdokument (siehe Anlage 1) sind die Prüf- und Untersuchungsaufträge in den Tabellen nummeriert. Die erste Zahl gibt das Kapitel des Ergebnisdokuments an, die zweite Zahl ist die laufende Nummer in diesem Kapitel. Text in eckigen Klammern [...] wurde zum besseren Verständnis, insbesondere des räumlichen Bezugs, hinzugefügt.

**Tabelle 1**

<b>Prüf- und Untersuchungsaufträge laut Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses</b>	<b>Anmerkung</b>
2-01 Es sind Variantenuntersuchungen zu einem moderaten Gebietsschutz entlang des Laubegaster Ufers / Alttolkewitz (Aufzeigen integrierter Gestaltungs- und Schutzvarianten) durchzuführen, bei der die o. a. [in Kapitel 2 benannten] Abschnitte in ihrer jeweiligen Charakteristik und bereits identifizierte Ziele und Aspekte zur Gestalt des Laubegaster Ufers in Anknüpfung an die Gestaltungskonzeption Nr. 7 berücksichtigt werden.	siehe Anlage 2 (Aufgabenstellung Maßnahme Z1)
2-02 Es ist zu prüfen, wie sich bestehende Einfriedungen und Objekte entlang des Laubegaster Ufers für einen moderaten Gebietsschutz durch Ertüchtigung eignen.	
2-03 Es ist zu prüfen, wie sich vorgeschlagene Schutzvarianten auf die Standsicherheit der Gebäude und das Grundwasser während und nach einem Hochwasser auswirken und mit welchen technischen Maßnahmen etwaigen Gefährdungen begegnet werden kann.	
2-04 Es sind Variantenuntersuchungen zu einer zurückversetzten Schutzlinie in einem Korridor zwischen der Österreicher Straße und der „hinteren Grundstücksgrenze“ der elbseitigen Bebauung am Laubegaster Ufer durchzuführen. Darzustellen und abzuwägen sind insbesondere der notwendige bauliche Aufwand im Bezug auf die Veränderungen und ggf. auch Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis der vorgeschlagenen Maßnahme.	
3-06 Es ist zu prüfen, welche Linienführung und welche Varianten zu einer baulichen oder landschaftsarchitektonischen Ausformulierung des Hochwasserschutzes [im Bereich ‚Altelbarm‘] für das angestrebte Schutzziel 900 bis 950 cm Wasserstand (Pegel Dresden) unter Berücksichtigung einer neu geordneten und gestalteten Siedlungskante möglich sind.	siehe Anlage 3 (Aufgabenstellung Maßnahme M30)
4-02 Es ist zu klären, welche Anpassungen in den stadt- und nachrichtentechnischen Versorgungssystemen an den ggf. zu realisierenden Gebietsschutz erforderlich sind.	Diese Klärung kann generell erst nach Ermittlung und kommunalpolitischer Bestätigung der Vorzugsvarianten von Hochwasserschutzanlagen im Rahmen der weiteren Fachplanungen erfolgen.

**Tabelle 2**

Prüf- und Untersuchungsaufträge laut Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses	Anmerkung zum Umgang
<b>Verbesserung der Informationsvorsorge</b>	
<p>1-01 Erstellung von Informationsmaterial zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit</p>	<p>Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Entsprechende Informationen wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses veröffentlicht; siehe <a href="http://www.dresden.de/hochwasser">www.dresden.de/hochwasser</a>, website „Leben mit dem Fluss – Beteiligungsprozess Laubegast“, Rubrik „Dokumente und Materialien“. Dieses Informationsangebot wird laufend aktualisiert und ergänzt.</p>
<p>1-02 Einrichten eines festen Ansprechpartners zur Vermittlung von Kontakten</p>	<p>Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung ist das Umweltamt, Sachgebiet 86.36 - Hochwasserschutz Elbe und Gewässer 1. Ordnung.</p>
<p>1-03 Die Landeshauptstadt Dresden bringt sich aktiv in [grenzüberschreitende] Erfahrungsaustausche ein und trägt zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und Aktivitäten bei.</p>	<p>Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Dies betrifft die Kooperation mit den wasserwirtschaftlichen Betrieben und Fachinstitutionen in der Tschechischen Republik sowie die Kooperation mit tschechischen Gebietskörperschaften, hier insb. innerhalb der Euroregion Elbe-Labe sowie im Rahmen des Ziel 3-Programms Sachsen – Tschechien.</p>
<p>1-08 Bereitstellung geeigneter Darstellungen zu den Zusammenhängen zwischen der Wasserstandsentwicklung am Pegel Dresden und den Wasserständen in Laubegast</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt. Entsprechende Darstellungen werden durch das Umweltamt bereitgestellt. Vergleichbare Informationen sollen durch die Realisierung des Projektvorschlags „Hochwasser-Stelen“ bereit gestellt werden; siehe auch Prüf- und Untersuchungsauftrag 4-05.</p>
<p>4-03 Es ist in Abstimmung zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden kontinuierlich zu prüfen, wie geeignete Angebote zur Aufklärung und Information im Vorfeld von Hochwasserereignissen zu verbessern oder auszubauen sind, insbesondere für Einwohner ohne Internetzugang (z. B. Faltblätter, MDR-Videotext).</p>	<p>Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Abstimmungen zu Aufklärungs- und Informationsangeboten im Bereich der Hochwasservorsorge erfolgen mit dem zuständigen Umweltamt, im Bereich der Hochwasserabwehr mit dem zuständigen Brand- und Katastrophenschutzamt.</p>
<p>4-04 Es ist ebenfalls kontinuierlich zu prüfen,</p>	<p>Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung.</p>

<p>wie die Information der Betroffenen während eines Hochwasserereignisses weiter verbessert werden kann.</p>	<p>Entsprechende Prüfungen erfolgen durch das zuständige Brand- und Katastrophenschutzamt.</p>
<p>4-05 Das vorgeschlagene Projekt der „Pegelmesslatten“ zur Hochwassergefahr in Laubegast ist zu präzisieren und schrittweise zu realisieren.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt. Der Projektvorschlag (Arbeitstitel „Hochwasser-Stelen“) wird weiterentwickelt und unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln realisiert; siehe auch Prüf- und Untersuchungsauftrag 1-08.</p>
<p><b>Verbesserung der Wasserrückhaltung und der Abflussbedingungen</b></p>	
<p>1-06 Darstellung der Zuständigkeiten und Aktivitäten zur Unterhaltung überschwemmter Flächen</p>	<p>Der Empfehlung zur Darstellung der Zuständigkeiten wird gefolgt. Entsprechende Informationen sind bereits im Plan Hochwasservorsorge Dresden, Kapitel 2 (Stand vom 24.06.2010) enthalten. Darstellungen in Kartenform werden durch das Umweltamt veröffentlicht.</p> <p>Der Empfehlung zur Darstellung der Aktivitäten wird nicht gefolgt. Zum einen stehen zahlreiche Flächen nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden, zum anderen ist die Unterhaltung überschwemmter Flächen (im Unterschied z. B. zur Gewässerunterhaltung) wasserrechtlich nicht normiert. Wasserrechtliche Ge- und Verbote regulieren insbesondere die bauliche Nutzung dieser Flächen oder formulieren Verschlechterungsverbote hinsichtlich der Abfluss- und Rückhaltebedingungen.</p>
<p>3-02 Es ist zu untersuchen, wie die Rückhaltefunktion des Altelbarms gestärkt und durch Entfernung von Einbauten und Ablagerungen eine Verbesserung der Ablaufbedingungen während und nach einem Hochwasserereignis erreicht werden kann.</p>	<p>Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Entsprechende Informationen wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses veröffentlicht; siehe <a href="http://www.dresden.de/hochwasser">www.dresden.de/hochwasser</a>, website „Leben mit dem Fluss – Beteiligungsprozess Laubegast“, Rubrik „Dokumente und Materialien“.</p> <p>Darüber hinaus sind Maßnahmen der Landschaftsgestaltung Gegenstand des unter Federführung des Stadtplanungsamtes zu erstellenden Landschaftsentwicklungskonzeptes für den gesamten Altelbarm.</p>
<p><b>Unterstützung für Objektschutz</b></p>	
<p>2-05 Es ist zu prüfen, für welche Bereiche und unter welchen Bedingungen ein sogenannter „Polderschutz“ oder „kleinteiliger Gebietsschutz“ [im Gebiet</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Für den gemeinschaftlichen Objektschutz sind die Eigentümer der betreffenden Objekte und Grundstücke zuständig.</p>

<p>zwischen Laubegaster Ufer und Österreicher Straße] möglich ist.</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Aktivitäten erst nach Ermittlung und kommunalpolitischer Bestätigung der Vorzugsvarianten von Hochwasserschutz- bzw. Hochwasserabwehrmaßnahmen sinnvoll sind. Weiterhin wird auf Anlage 2, Abschnitt 4.3 (Stufenkonzept für Planungsleistungen) hingewiesen.</p>
<p>2-06 Es ist zu klären, in welchem Rahmen individuelle oder gemeinschaftliche Projekte zum Objektschutz gefördert werden könnten und welche technischen sowie organisatorischen Anforderungen an solche gemeinschaftlichen Projekte gestellt würden.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Gegenwärtig existieren keine städtischen oder staatlichen Förderinstrumente für den individuellen oder gemeinschaftlichen Objektschutz für hochwassergefährdete private oder öffentliche Gebäude. Hinsichtlich der technischen und organisatorischen Anforderungen wird auf die Aussagen zum Prüf- und Untersuchungsauftrag 2-05 verwiesen.</p>
<p>2-07 Es ist zu klären, ob und inwieweit eine medientechnische Versorgung (Strom-, Wasserversorgung) solcher kleinteiliger Gebietsschutzeinheiten umzusetzen ist.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Medientechnische Fragestellungen werden auch Gegenstand planerischer Untersuchungen zum Gebietsschutz sein; siehe Anlagen 2 und 3.</p>
<p><b>Verbesserung der Erreichbarkeit bei Hochwasser</b></p>	
<p>3-03 Es ist zu prüfen, ob zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Stadtteils bei Hochwasser öffentliche Querungen durch Aufständigung in der Prioritätenfolge Salzburger Straße, Verlängerung Steirische Straße und Leubener Straße aus-/umgebaut werden können.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt. Die Prüfung erfolgt unter Federführung des Stadtplanungsamtes, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung, im Rahmen der Fortschreibung des PHD gemäß Stadtratsbeschluss vom 12.08.2010 (siehe PHD-Kapitel 6.17, Seite 28). Diese Prüfung impliziert auch den nachfolgend genannten Prüf- und Untersuchungsauftrag 4-01.</p>
<p>4-01 Es ist vordringlich zu klären, wie die Salzburger Straße ertüchtigt und baulich erhöht werden kann, um die Überschwemmungsgefahr zu minimieren und im Falle eines Extremhochwassers eine Anbindung an die angrenzenden Stadtteile zu schaffen.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt. Es wird auf die Aussagen zum Umgang mit dem Prüf- und Untersuchungsauftrag 3-03 verwiesen.</p>
<p><b>Städtebauliche und landschaftliche Entwicklung im Altelbarm</b></p>	
<p>1-09 Erarbeiten einer Karte der städtebaulichen Entwicklungen [in den Bereichen ‚Laubegaster Ufer‘ und ‚Altelbarm‘ sowie an Laubegast angrenzenden Stadtteilen] mit</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.</p>

Auswirkungen auf die Hochwassergefahren durch engagierte Bürger in Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen	
3-01 Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der im Beteiligungsprozess unterbreiteten Nutzungsvorschläge	Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Die Erarbeitung eines Landschaftskonzeptes für den gesamten Altelbarm erfolgt unter Federführung des Stadtplanungsamtes im Kontext zur Realisierung der Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes; siehe auch Umgang mit Prüf- und Untersuchungsauftrag 3-05.
3-04 Für den Verbleib oder Rückbau von Kleingartenanlagen im Altelbarm ist unter Berücksichtigung der Rückhaltefunktion und insbesondere des Abflussbereiches des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes der Elbe Planungssicherheit für die Betroffenen herstellen.	Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Entsprechende Aussagen werden im Rahmen der Fortschreibung des PHD (siehe dort Übersicht 7.2.3) gemäß Stadtratsbeschluss vom 12.08.2010 durch das Umweltamt getroffen vor dem Hintergrund des <ul style="list-style-type: none"><li>• Entwurfs des Flächennutzungsplanes,</li><li>• Entwurfs des Landschaftsplanes und</li><li>• der Umsetzung und Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes.</li></ul>
3-05 Es ist zu prüfen, wie eine Integration von Maßnahmen zur Aufwertung des Naturraumes und zur Verbesserung des Naherholungs- und Freizeitangebotes den Altelbarm als Ganzes aufwerten kann.	Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Die Prüfung wird im Zuge der Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes für den gesamten Altelbarm unter Federführung des Stadtplanungsamtes erfolgen; siehe auch Umgang mit Prüf- und Untersuchungsauftrag 3-01.

**Tabelle 3**

<b>Prüf- und Untersuchungsaufträge laut Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses</b>	<b>Anmerkung zum Umgang</b>
<b>Verbesserung der Informationsvorsorge</b>	
1-07 Bereitstellen von Informationen zum Wasserstand in den Querprofilen [der Elbe in Laubegast und im übrigen Stadtgebiet]	Die Empfehlung wird mit Bitte um Prüfung weitergeleitet an das für den Hochwassermeldedienst und die entsprechende Veröffentlichungspraxis (insb. Internet-Auftritt) zuständige Landeshochwasserzentrum des Freistaates Sachsen.
<b>Verbesserung der Wasserrückhaltung und der Abflussbedingungen</b>	
1-04 Ermitteln der Potentiale der für Unterlieger schadlosen Beseitigung von Auflandungen am Elbstrom	Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen und an den Freistaat Sachsen zur Bearbeitung im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes Elbe weitergeleitet.
1-05 Untersuchung langfristiger Auswirkungen infolge fehlender Beseitigung von Auflandungen	

**Elbe Z1 - Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast  
zwischen Worf und Berchtesgadener Straße  
Maßnahmen - Kostenplan**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe 2012-2021
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	-----------------

**Ausgaben** (Planung auf der Grundlage einer zum jetzigen Zeitpunkt nur grob möglichen Schätzung)

Stellenanteil	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Personalkosten für Steuerung und Projektmanagement (50 T€/a)	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	500.000,00 €
Personalnebenkosten (10% Verwaltungsgemeinkosten, bspw. Porto, Telefon, Büromaterial, AfA auf Büroausstattung, etc.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	50.000,00 €
Öffentlichkeitsbeteiligung		0,00 €	0,00 €	56.350,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56.350,31 €
Partizipation (Aufbereitungen, Moderation, Referenten, etc)	55.191,73 €	2.000,00 €	2.000,00 €							1.000,00 €		5.000,00 €
Planungsleistungen (HOAI)		37.379,81 €	128.538,16 €	253.517,29 €	81.840,78 €	0,00 €	101.774,97 €	131.216,22 €	45.482,71 €	35.474,71 €	15.962,41 €	831.167,06 €
Bauleistungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	921.327,54 €	2.504.859,24 €	2.514.456,40 €	201.540,40 €	6.142.183,58 €
<b>Projekt = Gesamtsumme</b>	<b>110.191,73 €</b>	<b>94.379,81 €</b>	<b>185.538,16 €</b>	<b>364.867,60 €</b>	<b>136.840,78 €</b>	<b>55.000,00 €</b>	<b>156.774,97 €</b>	<b>1.107.543,76 €</b>	<b>2.606.321,95 €</b>	<b>2.604.931,11 €</b>	<b>272.502,91 €</b>	<b>7.584.700,95 €</b>

**Finanzierung der Gesamtmaßnahme durch:**

**Einnahmen / Finanzierung durch die LTV** (Planung auf der Grundlage grober Schätzung)

Personalaufwendungen - anteilig für Projektmanagementleistungen gem. AHO		24.489,72 €	49.022,68 €	18.690,64 €	16.690,64 €	16.690,64 €	26.027,72 €	33.100,32 €	31.319,05 €	38.130,32 €	31.142,66 €	275.284,39 €
Öffentlichkeitsbeteiligung - 100%		0,00 €	0,00 €	56.350,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56.350,31 €
Planungsleistungen (HOAI) - 100%		37.379,81 €	128.538,16 €	253.517,29 €	81.840,78 €	0,00 €	101.774,97 €	131.216,22 €	45.482,71 €	35.474,71 €	15.962,41 €	831.167,06 €
Bauleistungen - 100%		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	921.327,54 €	2.504.859,24 €	2.514.456,40 €	201.540,40 €	6.142.183,58 €
<b>Finanzierung LTV = Gesamtsumme (PSP 60.100.5520.2002)</b>		<b>61.849,53 €</b>	<b>177.560,94 €</b>	<b>326.558,24 €</b>	<b>98.531,42 €</b>	<b>16.690,64 €</b>	<b>127.802,69 €</b>	<b>1.085.644,08 €</b>	<b>2.581.641,00 €</b>	<b>2.580.061,43 €</b>	<b>248.645,47 €</b>	<b>7.304.985,34 €</b>

**Eigenanteil LHD**

Ausgaben Personal	50.000,00 €	30.530,28 €	5.977,32 €	38.309,36 €	38.309,36 €	38.309,36 €	28.972,28 €	21.899,68 €	23.680,95 €	24.869,68 €	23.857,34 €	274.715,61 €
Partizipation	55.191,73 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
<b>Eigenanteil LHD Ergebnishaushalt = Gesamtsumme (PSP 10.100.55.2.0.01 - Gewässer- und Grundwasserschutz)</b>	<b>110.191,73 €</b>	<b>32.530,28 €</b>	<b>7.977,32 €</b>	<b>38.309,36 €</b>	<b>38.309,36 €</b>	<b>38.309,36 €</b>	<b>28.972,28 €</b>	<b>21.899,68 €</b>	<b>24.680,95 €</b>	<b>24.869,68 €</b>	<b>23.857,34 €</b>	<b>279.715,61 €</b>

**Absicherung Gesamtmaßnahme**

7.584.700,95 €

**Elbe M30 - Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast  
zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße  
Maßnahmen - Kostenplan**

	2011	2012	2013	2014	Summe 2011-2014
--	------	------	------	------	-----------------

**Ausgaben-Planung**

	0,13	0,5	0,5	0,5	
<b>Stellenanteil</b>					
<b>Personalkosten für Steuerung und Projektmanagement</b>	6.250,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
<b>Personalnebenkosten (10% Verwaltungsgemeinkosten, bspw. Porto, Telefon, Büromaterial, AfA auf Büroausstattung, etc.)</b>	825,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	7.500,00 €
<b>Partizipation (Aufbereitungen, Moderation, Referenten, etc)</b>		2.000,00 €	2.000,00 €		4.000,00 €
<b>Planungsleistungen (HOAI) bis Vorentwurfsplanung</b>	50.000,00 €	40.000,00 €			
<b>Planungsleistungen (HOAI) ab Entwurfsplanung inkl. Öffentlichkeitsbeteiligung</b>		30.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €	50.000,00 €
<b>Bauleistungen</b>					0,00 €
<b>Projekt = Gesamtsumme</b>	68.875,00 €	99.500,00 €	44.500,00 €	32.500,00 €	233.375,00 €

	2015	2016	2017	Summe 2015-2017
--	------	------	------	-----------------

Bauliche Umsetzung ab 2015 erst auf Basis eines separaten Stadtrats-Beschlusses in 2014 im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/16 und ff.

	0,50 €	0,50 €	0,50 €	
	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	7.500,00 €
		1.000,00 €		1.000,00 €
	30.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €
	200.000,00 €	800.000,00 €	114.000,00 €	914.000,00 €
	257.500,00 €	658.500,00 €	161.500,00 €	1.077.500,00 €

**Finanzierung der Gesamtmaßnahme durch:  
Einnahmen-Planung / Fördermittel**

<b>Planungsleistungen (HOAI) - ab Entwurfsplanung 70%</b>	0,00 €	21.000,00 €	10.500,00 €	3.500,00 €	35.000,00 €
<b>Bauleistungen - 70%</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Fördermittel = Gesamtsumme (PSP 60.100.5520.2002)</b>		21.000,00 €	10.500,00 €	3.500,00 €	35.000,00 €

	21.000,00 €	21.000,00 €	14.000,00 €	56.000,00 €
	143.000,00 €	420.000,00 €	73.000,00 €	636.000,00 €
	161.000,00 €	441.000,00 €	93.800,00 €	695.800,00 €

**Eigenanteil LHD**

<b>Ausgaben Personal</b>	6.875,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	89.375,00 €
<b>Partizipation</b>	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
<b>Eigenanteil LHD Ergebnishaushalt = Gesamtsumme (PSP 10.100.55.2.0.01 - Gewässer- und Grundwasserschutz)</b>	6.875,00 €	29.500,00 €	29.500,00 €	27.500,00 €	93.375,00 €

	27.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	82.500,00 €
	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
	27.500,00 €	28.500,00 €	27.500,00 €	83.500,00 €

<b>Eigenanteil an Planung und Bau = Eigenanteil LHD Investhaushalt (PSP UI43480043)</b>	50.000,00 €	49.000,00 €	4.500,00 €	1.500,00 €	105.000,00 €
---	-------------	-------------	------------	------------	--------------

	69.000,00 €	109.000,00 €	40.200,00 €	298.200,00 €
--	-------------	--------------	-------------	--------------

**Absicherung Gesamtmaßnahme**

**233.375,00 €**

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/016/2010)

Sitzung am: 12.08.2010

Beschluss zu: V0431/10

### **Gegenstand:**

Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) – Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) gemäß Anlage als Grundlage der weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Stadtrat bestätigt zur schrittweisen Verbesserung der Hochwasservorsorge die Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Anlage 2 und 3), die Maßnahmen an der Vereinigten Weißeritz (Anlage 4), die Maßnahmen am Lockwitzbach (Anlage 5) und die Maßnahmen an der Elbe (Anlage 6). Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die benötigten Finanzmittel bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 und folgender.
  - 2.1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an den Gewässern zweiter Ordnung mit Ausnahme der in Anlage 7 benannten Gewässer, für die noch Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen sind, weitgehend ein Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser erreicht wird.
  - 2.2 Der Stadtrat bestätigt die in Anlage 8 benannten Gebiete an Gewässern zweiter Ordnung, die auch langfristig nicht vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt sind.
  - 2.3 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an der Vereinigten Weißeritz durch die Realisierung der Lose 4 und 1 ein Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit in 2011 erreicht wird. Der Schutz vor einem fünfhundertjährigen Hochwasser für Siedlungsgebiete entlang der Vereinigten Weißeritz von der Brücke Altplauen bis zur Elbmündung ist erst mit der Realisierung der Lose 2 und 3 möglich.

- 2.4 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben ab 2012 ein Schutz vor einem 25-jährlichen Hochwasser unter der Voraussetzung gegeben sein wird, dass die Schwachstellen am Gewässerbett der Lockwitz durch die Landestalsperrenverwaltung beseitigt werden. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, weiterhin den Freistaat bei der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungkwitz außerhalb des Stadtgebietes von Dresden zu unterstützen, um einen Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit entlang der Lockwitz und des Niedersedlitzer Flutgrabens in Dresden zu ermöglichen.
- 2.5 Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 9 benannten Gebiete an der Elbe, für die auch nach sorgfältiger Prüfung Schutzgrade kleiner als HQ100 verbleiben und keine Verbesserung bestehender Schutzgrade vorgesehen ist.
- 2.6 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung im Bereich Meußnitz/Kleinzschachwitz (PHD-Nr. II-Ia-043 bzw. M 18/M 24 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit weiterzuführen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
- 2.7 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung an der Leubener Straße nördlich des Altelbarms zwischen Marburger Straße und Tauernstraße (PHD-Nr. IIIa-044 bzw. M 30 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit zu planen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Grundsätze und Handlungsempfehlungen des PHD in städtischen Planungen zu berücksichtigen. Für die im PHD aufgeführten, noch vertiefend zu prüfenden Maßnahmen bzw. zu erstellenden Konzepte, sind die erforderlichen Schritte zu veranlassen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den PHD mit dem Hochwasserabwehrplan gemäß den Anforderungen der Richtlinie der EU über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken fortzuschreiben.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Umweltberichterstattung regelmäßig über die Umsetzung des PHD zu informieren.

Die Anlage 6 (siehe Beschlusspunkt 2) ist unter (\*\*), „Zurzeit wird im Auftrag des Stadtrates eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden verhandelt, auf deren Grundlage die Landeshauptstadt Dresden die Planung und Realisierung der Maßnahme übernehmen soll“ um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„Im Zuge der Planung sind Maßnahmen für verschiedene Schutzgrade zu prüfen, um eine schonende Einbindung in das Stadt- und Landschaftsbild sicherzustellen. Die Wechselwirkungen mit dem Grundwasser und dem abwassertechnischen System sind zu berücksichtigen. Entsprechend ist der Prozess der kontinuierlichen, systematischen Beteiligung der Bürger, insbesondere im Vorfeld der Planungen, zu gewährleisten.“



Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/019/2010)

Sitzung am: 30.09.2010


Beschluss zu: V0649/10

### Gegenstand:

Hochwasserschutz Laubegast – Öffentlichkeitsbeteiligung und Kooperationsvereinbarung

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, als Voraussetzung für Planungen zur Verbesserung des Schutzes des Stadtteils Laubegast vor Hochwasser der Elbe in einem intensiven partizipatorischen Verfahren die Schutzziele zu definieren sowie grundsätzliche Anforderungen an Lage, Form und Gestalt entsprechender Schutzanlagen unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer und naturräumlicher Randbedingungen auszuarbeiten. Im Ergebnis ist eine den spezifischen Anforderungen entsprechende Aufgabenstellung dem Stadtrat zur Entscheidung über den Umfang der Hochwasserschutzmaßnahmen, über die Bearbeitung der Ergebnisse in einem interdisziplinären Wettbewerb und infolge über die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Laubegaster Ufer vorzulegen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur Planung und Realisierung von Maßnahmen zum Gebietsschutz der Bebauung zwischen Werft und Berchtesgadener Str. in Dresden-Laubegast vor Hochwasser der Elbe (Elbe Z1 – Gebietsschutz Laubegast) gemäß Anlage 1 abzuschließen.
3. Die Ergebnisse der Vorplanung einschließlich einer Vorzugsvariante sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Der Stadtrat entscheidet damit auch über ggf. erforderliche städtische Mittel zur Herstellung eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses von mindestens eins gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 der Kooperationsvereinbarung sowie über die Umsetzung ggf. erforderlicher Maßnahmen in der Kostenträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 der Kooperationsvereinbarung.

  
Helma Orosz  
Vorsitzende

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin  
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

GZ: (BOB) BMB  
Bearb.: Frau Richter  
Tel.: 27 15  
Fax.: 27 76  
Sitz: II/129  
Datum: 21.10.2011

Geschäftsbereich Wirtschaft

**Stellungnahme zur Vorlage V1328/11  
Hochwasserschutz Laubegast - Weiteres Vorgehen einschließlich Umgang mit den  
Ergebnissen des Beteiligungsprozesses**

Die Aufgabenstellung der folgenden Planungen zu Maßnahmen des Hochwasserschutzes sollte die Verbesserung der Qualität bezüglich einer erschütterungsarmen barrierefreien Gestaltung der Zuwegungen zum Elberadweg, zu Anlegestellen bzw. sonstigen öffentlichen Anlagen an den Elbhängen beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Müller

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 22.05.2008

Beschluss-Nr.: V2278-SR68-08

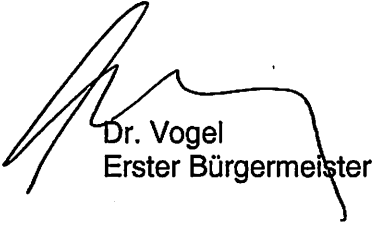
### **Gegenstand:**

Schutz vor Hochwasser der Elbe im Dresdner Osten

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt die in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage zusammengefassten Untersuchungen zum Schutz des Dresdner Osten vor Hochwasser der Elbe in den Gebieten Zschieren bis Tolkewitz sowie Hosterwitz zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmeplanungen zum Schutz der im Bereich des Altelbarmes liegenden Gebiete vor Hochwasser der Elbe voranzutreiben und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Gebietsschutz von Meußlitz/Kleinzschachwitz ist prioritär zu planen, so dass mit dem Investitionsplan 2009/2010 über die Realisierung der Maßnahmen entschieden werden kann.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Freistaat Sachsen auf eine Fortschreibung der Hochwasserschutzkonzeption Elbe einschließlich der Einordnung entsprechender Maßnahmen zum Schutz des Dresdner Osten entsprechend Anlagen 1 und 2 der Vorlage zu dringen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Sachsen Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, dass die Maßnahmen für Laubegast, Zschieren und Hosterwitz durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV) mit einer angemessenen personellen und/oder materiellen Unterstützung durch die Landeshauptstadt Dresden vordringlich realisiert werden. Dabei sind für Laubegast auch weiterhin Maßnahmen mit unterschiedlichem Schutzniveau für eine landschaftsverträgliche Gestaltung der Hochwasserschutzanlagen zu prüfen.

6. In das Konzept für den Hochwasserschutz im Dresdner Osten ist eine Untersuchung zum Schutz von Splittersiedlungen, zum Beispiel für Zschieren und die Trieske, mit einem niedrigeren Schutzziel als HQ 100 aufzunehmen.



Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 12.06.2008

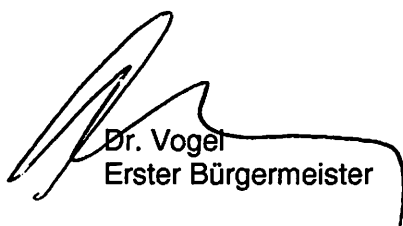
Beschluss-Nr.: V2284-SR69-08

### Gegenstand:

Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD)

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Ziel, alle Siedlungsgebiete mit zusammenhängender Bebauung, Industrie und Gewerbe sowie städtebauliche Entwicklungsflächen gegen 100-jährliche Hochwasserereignisse (HQ100) zu schützen.
2. Der Stadtrat bestätigt für die in Anlage 1 der Vorlage dargestellten Gebiete die vom HQ100 abweichenden Schutzziele.
3. Der Stadtrat nimmt die in Anlage 2 der Vorlage benannten Gebiete zur Kenntnis, für die gegenwärtig noch kein HQ100-Schutz besteht und für die bis zum Beschluss des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD) noch Lösungen vorgeschlagen werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Freistaat Sachsen auf eine Fortschreibung der Hochwasserschutzkonzeption Elbe sowie der Hochwasserschutzkonzeption Lockwitzbach entsprechend Anlage 2 der Vorlage zu dringen, um Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes dieser Gebiete zu identifizieren und ihre Realisierung voranzutreiben.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verminderung des Restrisikos bei Extremhochwasserereignissen, die das jeweilige Schutzziel überschreiten, geeignete Maßnahmen des Risikomanagements vorzusehen.



Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 25.06.2009

Beschluss-Nr.: V3138-SR83-09

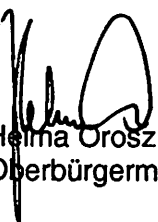
### **Gegenstand:**

Schutz vor Hochwasser der Elbe im Dresdner Osten

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V2278-SR68-08 vom 22. Mai 2008 beauftragt der Stadtrat die Oberbürgermeisterin, mit der Landestalsperrenverwaltung (LTV) des Freistaates Sachsen eine Kooperationsvereinbarung zur Übertragung der Bauherrenschaft für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Gebiet Laubegast abzuschließen.
2. Die Kooperationsvereinbarung und die Bereitstellung der zur Realisierung erforderlichen Mittel ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind für Laubegast auch weiterhin Maßnahmen mit unterschiedlichem Schutzniveau für eine landschaftsverträgliche Gestaltung der Hochwasserschutzanlagen zu prüfen.
3. Die im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung durchzuführenden Untersuchungen und Planungen sind in den betroffenen Ortsämtern ausführlich vorzustellen, mit den betroffenen Bürgern, insbesondere auch mit den lokalen Initiativen, zu diskutieren und den Ortsbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen.



Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin